

Zahl:
hb004.1-1/2020-15-7

Hörbranz, am 05.10.2021

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Gemeindesekretariat
Mag. Jürgen Schluderbacher
T +43 5573 82222-122
F +43 5573 82222-4
juergen.schluderbacher@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

7. Protokoll Gemeindevertretungssitzung Protokoll

Protokoll

Gemeindevertretung
7. Sitzung
am 23.06.2021
von 19.30 Uhr
bis 00.10 Uhr
im Leiblachtsaal

Vorsitz

Andreas Kresser, Hörbranz

Anwesend

Vize Bgm. Stefan Fischnaller
GR Gerhard Achberger
GR Josef Berkmann
GR Manuela Sicher
GV Bertram Loretz
GV Christine Sigg
GV Bernhard Natter
GV Wolfgang Baldreich
GV Markus Jenny
EM Harald Schuh
GV Thomas Filler
GV Stefan Huster
EM Christina Kaps
EM Roland Achberger
GV Nico Plangger
GR Katrin Flatz
GR Siegfried Biegger
EM Helmut Gorbach
GV Rudi Huber
EM Miriam Mangold

GV Sabine Mangold
EM Manuela Linder
EM Jeanette Gantschacher
GV Fabienne Fleischhacker
GV Dominik Greißing
GV Metin Tetik

Auskunftspersonen

- Gerhard Reiter
- Hubert Schreilechner

Schriftführer

Mag. Jürgen Schluderbacher, Marktgemeinde Hörbranz

Tagesordnung

| | | |
|--------|--|----|
| 1) | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 3 |
| 2) | Berichte des Bürgermeisters..... | 4 |
| 3) | Beantwortung Anfrage der Fraktionen Hörbranzler Volkspartei und Parteiunabhängige, Team Hörbranz sowie Neos und Parteifreie..... | 5 |
| 4) | Anfrage der Fraktionen ÖVP und Team Hörbranz gem. § 38 Abs. 4 GG | 8 |
| 5) | Widmungsverfahren..... | 9 |
| 5.1) | Widmungsverfahren erste Beschlussfassung | 10 |
| 5.1.1) | 2021-01 GST-Nr. Teilfläche aus 1144/1, Fronhofer Straße..... | 10 |
| 5.1.2) | 2021-02 GST-Nr. 488/1, 488/2 487 Starenmoosweg..... | 11 |
| 5.2) | Zweite Widmung: | 13 |
| 6) | Grundstücksgeschäfte | 15 |
| 6.1) | Antrag..... | 15 |
| 6.2) | Antrag..... | 15 |
| 6.3) | Antrag..... | 16 |
| 6.4) | Antrag..... | 16 |
| 7) | Beschluss Kanaleinzugsgebiet Hofer Straße..... | 17 |
| 8) | Ausschreibung SZ Josefsheim WW/HZG „Sanierung Heizzentralen“..... | 17 |
| 9) | Vergabe Traktor Bauhof | 18 |
| 10) | Löschung Vorkaufsrecht Josef-Matt-Straße 3..... | 18 |
| 11) | Vereine Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal..... | 19 |
| 12) | Antrag Hörbranzler Volkspartei und Parteifreie: „Errichtung einer Pumptrack Anlage im Gelände der Mittelschule Hörbranz“..... | 25 |
| 13) | Antrag Hörbranzler Volkspartei und Parteifreie: „Errichtung von zwei Beachvolleyballplätzen beim Sportzentrum Sandriesel.“..... | 27 |
| 14) | Protokollgenehmigung Nr. 6..... | 28 |
| 15) | Bahnhof Lochau-Hörbranz | 28 |
| 16) | Allfälliges..... | 30 |

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Gemeindevertretungssitzung lässt der Bürgermeister einen Film aus dem Bereich Elementarpädagogik vorspielen. Anschließend begrüßt der Bürgermeister die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Besucher im Saal und die Zuseher zu Hause im Livestream.

Bürgerfragestunde:

Der Bürgermeister beginnt die Sitzung mit der Bürgerfragestunde. Patrick Ritschel begibt sich zum Rednerpult und stellt sich selbst vor. Er hat eine Anfrage zur heute anstehenden Widmung des Gst 1038/1.

Am 15.03.2021 wurde von den Anrainern der anstehenden Widmung eine Petition eingebracht. Ritschel stellt folgende Fragen: Warum wurde diese Petition nicht bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung behandelt? Wie, ob und in welchen Gremien wurde diese behandelt? Wie lässt sich bei der Widmung einer so großen Fläche der Baubedarf erklären? Warum wurde diese Petition nicht in den zuständigen Gremien behandelt? Wieso will die Gemeinde einen so großen Zuzug erlauben?

Es gibt viel Zuzug in die Gemeinde, welcher bei der Bevölkerung Ängste auslöst. Gleichzeitig sind Schulen und Kindergärten bereits voll ausgelastet. Wie werden die Fremden in die Gemeinde

integriert. Er bedankt sich im Vorhinein für die Möglichkeit diese Fragen gestellt haben zu dürfen und die folgenden Antworten. Er bittet die Gemeindevertreter um eine Ablehnung dieser Widmung.

Der Bürgermeister führt aus, dass Widmungen ein sehr heikles Thema sind. Es gibt Zonen, die widmungsfähig sind und solche die dies nicht sind. Hörbranz ist eine Zuzuggemeinde und wird dies ein Stück weit auch bleiben. Hörbranz möchte aber strikt im Umgang mit Ferienwohnungen sein, wobei das derzeit keine Problematik der Marktgemeinde ist.

Das konkrete Verfahren wird heute auf der Tagesordnung behandelt. Das Verfahren wurde in einem Gremium von Bauausschuss und Raumplanungsausschuss behandelt. Dies wird im Tagesordnungspunkt behandelt. Hiermit ist die Bürgerfragestunde beendet.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit bei 27 Gemeindevertretungsmitgliedern fest.

Er stellt den Antrag einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Bahnhof Lochau/Hörbranz, der ein regionaler Bahnhof für das ganze Leiblachtal ist, soll umgebaut werden. Frank Matt ist am heutigen Sitzungstag an die Marktgemeinde Hörbranz - mit der Bitte um eine Kostenbeteiligung für dieses Projekt - herangetreten. Die Außenanlagen inkl. den Fahrradabstellplätzen werden neu gestaltet.

Der Bürgermeister stellt nach § 41 Abs 3 Gemeindegesetz folgenden Antrag „Außenanlage Bahnhof Lochau/Hörbranz. Willensbekundung zur Kostenbeteiligung“.

Falls die Willensbekundung in dieser Sitzung nicht möglich ist, wird nächste Woche noch eine zusätzliche Gemeindevertretungssitzung für dieses Top einberufen. Der Bürgermeister von Lochau benötigt bis 30.06.2021 eine Entscheidung, damit der Bahnhof umgesetzt werden kann. Der Antrag wird einstimmig mit 27:0 Stimmen angenommen.

2) Berichte des Bürgermeisters

Livestream letzte Sitzung:

Es gab ein breites Interesse am letzten Livestream, dieses belegen die entsprechenden Zahlen.

Handlungskonzeption: Von allen Fraktionen sind Vertreter eingebunden, die einen ersten Schritt zum Thema einer Stärken- und Schwächenanalyse erstellt haben. Es geht darum, wie Entwicklungen in der Gemeinde selbst gesteuert und Flächen für die Zukunft gesichert werden können. Für alle Fraktionen ist die Entwicklung eines Ortszentrums ein sehr wichtiges Thema.

Schulzentrum: Mit den Vereinen und den beiden Direktorinnen gab es Gespräche. Die Machbarkeitsstudie wurde an die Architektengemeinschaft Walser und Werle vergeben. Inzwischen wurden allen Vereinen nach deren Wünsche und Bedürfnisse befragt. Im nächsten Schritt folgen weitere Evaluierungen.

KrüzstraÙe/ASFINAG: Der Bürgermeister hat ein Gespräch mit der ASFINAG geführt. Leider steht noch kein Termin mit der ASFINAG und dem LandesstraÙenbau.

StraÙen und Wegekonzept: Wolfgang Baldreich arbeitet mit dem StraÙenausschuss an diesem Projekt. Das Planungsbüro hat noch nicht alle Daten zusammentragen können. Daher ist dieses Thema leider noch nicht beschlussfähig.

Abfallsammelzentrum: Hier besteht für die Gemeinden Lochau und Hörbranz Handlungsbedarf, insbesondere für Lochau. In Hörbranz würde es ein geeignetes Grundstück geben. Das Architekturbüro Walser und Werle erhebt derzeit, ob dort alles untergebracht werden kann. Der Bürgermeister hat bereits erste Gespräche geführt.

Umweltleitbild: Thomas Filler hat bzgl. der Erstellung eines Umweltleitbildes erste Workshops mit dem Umweltausschuss durchgeführt. Der Bürgermeister bedankt sich bei Thomas Filler für seinen Einsatz.

REP: Der Prozess wurde gestartet und die erste Arbeitsgruppensitzung hat stattgefunden. Es werden auch Bürgerversammlungen zu diesem Thema abgehalten.

Salatorkolleg: Der Bürgermeister hatte verschiedene Termine mit den Eigentümern und anderen Stakeholdern. Er zeigt sich zuversichtlich als Gemeinde ein gewichtiges Wort einbringen zu können.

3) Beantwortung Anfrage der Fraktionen Hörbranzer Volkspartei und Parteiunabhängige, Team Hörbranz sowie Neos und Parteilose

Der Bürgermeister beantwortet die bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung eingebrachten Fragen wie folgt:

Anfrage der Fraktionen ÖVP, Team Hörbranz und Neos gem. §38 Abs. 4 GG:

1. Trifft es zu, dass die Nachbesetzung der Stelle „Vorzimmer Bürgermeister“ an ein Mitglied der Liste TOP bzw. der Ehepartner eines Gemeinderates der Liste TOP vergeben wurde?

Zum Zeitpunkt der Anfrage wussten die Anfrager alle bereits, dass Carmen Achberger-Troy im Sekretariat der Gemeinde eine Anstellung für 80% ab 01.06.2021 bekommt. Sie hat sich bei der Gemeinde auf die ausgeschriebene Stelle im Bürgerservice beworben und ging als Erstgereichte aus diesem Verfahren hervor, weil sie die Kompetenz hat und dem Stellenprofil entspricht. Zudem ist sie in Hörbranz gut vernetzt, freundlich im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern und hochmotiviert diesen Job auszuüben. Im Zuge einer Besprechung habe ich das bereits vor dieser in der Gemeindevertretungssitzung gestellten Anfrage allen Fraktionsobleuten mitgeteilt. Gerne beantworte ich alles noch einmal ausführlich im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung.

Ich habe objektive Entscheidungen zu treffen. Welcher Liste jemand angehört, ist nicht relevant. Relevant ist die Kompetenz.

Es sei aber dennoch angemerkt, dass Carmen mitgeteilt hat, dass sie nicht mehr bei der Liste TOP mitarbeiten wird und kein politisches Amt bekleiden wird. Auch steht sie als Ersatzvertreterin in der Gemeindevertretung nicht zur Verfügung.

2. Die Stelle wurde nicht mit einem entsprechenden Stellenprofil öffentlich ausgeschrieben. Warum nicht? Wie konnte gewährleistet werden, dass weitere geeignete Kandidatinnen eine Chance zur Bewerbung bekommen? In welchem Kreis, wurde die offene Stelle kommuniziert?

Mein Vorgänger schrieb diese Stelle, die schon lange mit einem Stellenausmaß von 80% im Beschäftigungsrahmenplan vorgesehen ist, im Frühjahr 2020 über einen Personalberater mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% aus. Die Ausschreibung erfolgte mit dem Wortlaut „Unser Kunde ist eine Gemeinde im Bezirk Bregenz und sucht zur Verstärkung des motivierten Teams in der Verwaltung“ eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Die Ausschreibung erfolgte also so, dass keine Hörbranzerin und kein Hörbranzer eine Chance hatte zu erkennen, dass es sich um eine offene Stelle im Gemeindeamt von Hörbranz handelt. Schließlich wurde - aus für mich unerfindlichen Gründen - die Anstellung dann mit der coronabedingten Absage der Wahl im Frühjahr 2020 verschoben und mit 01.10.2020, als das Wahlergebnis schon feststand, schließlich eine Person mit 60% angestellt.

Dies passierte trotz des Wissens, dass für eine Mitarbeit und Vertretungstätigkeit im Bürgerservice, die dringend notwendig ist, eine 80% Anstellung und zeitliche Flexibilität notwendig ist. Das wurde schon in den Personalentwicklungsprozessen in der Vergangenheit so festgehalten. Aufgrund eines Zweitjobs war diese zeitliche Flexibilität bei der angestellten Person nicht gegeben und kam so auch eine Aufstockung des Stellenausmaßes nicht in Frage. Ich habe daher ihr auch offen kommuniziert, dass ich – um den Anforderungen des Services an unseren Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden – das Dienstverhältnis so nicht auf Dauer bestehen lassen kann.

Da die ausgeschriebene Stelle im Bürgerservice artverwandt ist – Carmen arbeitet auch im Bürgerservice mit und das Stellenanforderungsprofil ist gleichwertig – haben wir entschieden, im Sinne der Verwaltungsökonomie und den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit keine separate Ausschreibung zu tätigen, sollte sich im Ausschreibungsverfahren eine geeignete Person finden. Dies diene auch zum Schutz der bislang angestellten Person, die die Stelle innehatte.

3. Auch, wenn der gesetzliche Rahmen keine Ausschreibungen für Schlüsselpositionen dieser Art vorsieht, sind im Sinne der Transparenz und politischen Zusammenarbeit klare und faire Vergaberichtlinien einzuhalten. Ist der Bürgermeister künftig an transparenten und öffentlichen Ausschreibungen interessiert, auch wenn diese im gesetzlichen Rahmen nicht verpflichtend sind?

Vorab sei angemerkt, dass es sich bei genannter Stelle nicht um eine Schlüsselposition handelt. Es handelt sich um eine Stelle im Sekretariat.

Gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindebedienstetengesetz 2005 ist zuständiges Organ zur Vertretung der Gemeinde als Dienstgeber in den Dienstrechtsangelegenheiten der Gemeindeangestellten der Bürgermeister. Der Gemeindevorstand ist nach Abs. 2 lit. a) für die Anstellung von Gemeindeangestellten der Gehaltsklassen 15 bis 23 zuständig. Die Stellenbesetzung liegt damit im Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Gemäß § 66 Abs. 2 lit. a) Gemeindegesetz obliegt dem Bürgermeister als Vorstand des Gemeindeamtes die notwendige personelle Ausstattung des Gemeindeamts im Rahmen des Beschäftigungsrahmenplanes. Die Stelle ist im Beschäftigungsrahmenplan schon seit Jahren vorgesehen.

Wie bereits erwähnt sind gemäß § 3 Abs. 1 Gemeindegesetz die Aufgaben der Gemeinde nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Im geschilderten Fall war die Vorgehensweise in jedem Falle zweckmäßig und auch im Sinne dieser Grundsätze.

Ich darf anmerken, dass eine weitere zweckmäßige Besetzung in meiner Amtszeit bereits ebenso ohne Ausschreibung erfolgte. Eine Mitarbeiterin, die im Sommer 2020 die Gemeinde verlassen hatte, war kurzfristig bereit unter neuen Umständen wieder in ein Dienstverhältnis bei der Gemeinde zurückzukehren. Sie leitet nun die Kindergartenkoordination. Aufgrund der einvernehmlichen Lösung eines Dienstverhältnisses war eine Besetzung sehr rasch notwendig und es war ein großes Glück, dass mit aktivem Ansprechen diese Kollegin, die einen ausgezeichneten Job macht, bereit war, gleich wieder einzusteigen.

Eine Ausschreibung wäre auch hier nicht zweckmäßig gewesen. Jede Verzögerung hätte den Kinderbetreuungsbereich und Kindergartenbereich der Gemeinde im höchsten Maße gefährdet. Wir wussten, dass sie ausgezeichnet für diese Stelle geeignet ist und der Markt für solche Personen quasi nicht vorhanden ist. Solche und andere Fälle, bei denen ein rasches Handeln notwendig ist, wird es immer wieder geben. Das muss ich an dieser Stelle in aller Offenheit sagen. Als Bürgermeister ist es meine Pflicht, den laufenden Betrieb im Gemeindeamt sicherzustellen. Hier braucht es hin und wieder auch im Personalbereich schnelle Entscheidungen. Die gesetzlichen Vorgaben, die die Kompetenzen des Bürgermeisters hierfür regeln, sind nicht zuletzt auch deshalb so gegeben.

4. Wann und wie ist geplant, die Hörbranner Bürger:innen über die Neubesetzung zu informieren?

Wie üblich erfolgt die Vorstellung in unserer Gemeindezeitschrift „hörbranz aktiv“. Im konkreten Fall erfolgt die Vorstellung in der Juli-Ausgabe, die sich bereits im Druck befindet.

5. Gibt es weitere Mitglieder der Liste TOP, die angestellt wurden bzw. die in weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigt sind? Wurden bzw. werden diese Positionen (z.B. die geplante Stelle des Juristen/der Juristin) ausgeschrieben? Um welche Positionen handelt es sich? In welchem Kreis wurden bzw. werden sie kommuniziert?

Der Name des neuen Schulwerts an der Mittelschule stand bei der letzten Wahl auch auf der Liste TOP. Die Stelle war öffentlich ausgeschrieben. Gemeindegemeinsekretär Jürgen Schluderbacher hat gemeinsam mit Bauhofleiter Hubert Schreilechner das Bewerbungsverfahren geführt. Beide gaben eindeutig die Empfehlung ab, den Erstgereihten - aufgrund dessen Kompetenz und dessen guten Zugang zu Kindern - als Schulwart einzustellen. Dieser Empfehlung bin ich aus objektiven Gründen gefolgt.

An dieser Stelle darf ich auch anmerken, dass politisches Engagement nicht bei einem Bewerbungsverfahren entgegenstehen darf. Leute, die sich für unser Hörbranz engagieren, sollen unabhängig von Parteifarbe hier die gleichen Chancen wie jede andere Bewerberin oder jeder andere Bewerber bekommen.

Die Stelle des Juristen wird jedenfalls ausgeschrieben. Es gibt meinerseits noch einige Überlegungen in der Sache, weshalb das bislang noch nicht passierte.

6. Wurde die Entscheidung, die Stelle „Vorzimmer Bürgermeister“ neu zu besetzen und die Entscheidung, diese auf 80 Stellenprozente zu erhöhen in Abstimmung mit dem beauftragten Personalentwicklungsprozess getroffen?

Ja, der Prozess bestätigte diese Notwendigkeit. Noch mehr: Die Pro Fit Management Hödl KG hielt hierzu fest, dass diese Überlegungen bereits 2018 nahezu deckungsgleich im Organisationskonzept festgehalten wurden. Warum damals nicht gehandelt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

7. Wann werden die Ergebnisse aus dem Personalentwicklungsprozess präsentiert?

Gerne kann der Prüfungsausschuss diese Unterlagen einsehen.

8. Wir fordern einen klaren, neutralen, offenen und fairen Umgang bei der Vergabe von Posten innerhalb der Gemeinde. Für welche Posten ist vom Bürgermeister, bei Postenvergaben innerhalb der Gemeinde, künftig vorgesehen, öffentliche Ausschreibungen zu machen? Wie kann garantiert werden, dass Postenvergaben auf die objektivste Art und Weise geschehen?

Eine objektive Vergabe garantiere ich euch. Öffentliche Ausschreibungen werden die Regel sein. Wie bereits ausführlich erläutert gibt es aber Situationen, bei denen ein ‚schnelles Handeln‘ gefordert ist oder aufgrund der Grundsätze der Verwaltungsökonomie davon abgewichen wird. Ich denke, ich habe dazu bereits genug erklärt.

9. Die Liste TOP steht ja für Transparenz, Offenheit und Parteiunabhängigkeit. Wird sie also transparent darstellen, wie sich der Wahlkampf finanziert hat und welche Personen finanzielle und/oder materielle Spenden/Leistungen erbracht haben. Parteilzuwendungen werden durch den Rechnungshof überprüft und müssen auch offengelegt werden. Wird die Liste TOP das von sich aus ebenfalls machen oder bleibt die Finanzierung ein Geheimnis?
https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_5/Kontrolle_der_Parteien.html#

Das Recht der Gemeindevertreter Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz an den Bürgermeister zu stellen, ist auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde beschränkt. Die Finanzierung von wahlwerbenden Parteien ist keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Möglich wäre die Anfrage, ob und in welcher Höhe die Gemeinde die wahlwerbende Partei gefördert hat. Die interne finanzielle Gebarung einer wahlwerbenden Partei ist aber keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Die Gemeinde hat die wahlwerbende Gruppe TOP nicht gefördert.

Unabhängig davon habe ich kein Problem damit, euch zu erzählen, dass die Liste TOP das Ergebnis von Engagement vieler Hörbranznerinnen und Hörbranzner ist, die bereit waren und sind, sich einzubringen. Es ist auch kein Geheimnis, dass die Fraktion „Grüne und andere“, die in der letzten Legislaturperiode gewirkt hat, sich aufgelöst hat und die Unterstützung von TOP angekündigt hat, weil sie in einer parteiunabhängigen Liste eine große Chance für Hörbranz sehen. Das wurde in der letzten Aussendung der „Grüne und andere“, von denen übrigens die meisten „andere“ und nicht

Parteimitglied waren, offen kommuniziert. Noch auf dem Konto befindliche Gelder dieser Fraktion wurden schon vor meiner Zeit des Einstiegs in die Liste TOP für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt. Die Gelder reichten aber nicht aus. Ich selbst und auch einige Fraktionsangehörige haben sich hier auf deren eigenen Wunsch auch beteiligt. Oft wurden Rechnungen übernommen, z.B. Druckkosten für Aussendungen oder Einkäufe für Veranstaltungen usw. Externe Zuwendungen außerhalb der Mitglieder der Liste, gab es keine. Solche Angebote wurden abgelehnt.

Nur durch sehr viel ehrenamtliches Engagement, wie z.B. bei der Erstellung von Videos, beim Mediendesign und vielem mehr, war es möglich das alles möglich zu machen, da nur so die Dienstleistungskosten auf einem absoluten Minimum gehalten werden konnten. Das war und ist Teamwork. An dieser Stelle von mir ein herzliches DANKE!

Ein Rechenschaftsbericht an den Rechnungshof wird selbstverständlich innert der vorgegebenen Frist, die bis 30.09.2021 läuft, noch abgegeben. Ich gehe davon aus, dass die anfragenden Fraktionen, ebenso einen solchen Rechenschaftsbericht an den Rechnungshof senden.

4) Anfrage der Fraktionen ÖVP und Team Hörbranz gem. § 38 Abs. 4 GG

1. Wie lässt sich erklären, dass eine große Fläche mitten im Ortszentrum auf Antrag des neuen Obmannes des Raumplanungsausschusses und Gemeindevertreter der Liste TOP ohne Berücksichtigung des räumlichen Entwicklungsplanes in erster Beschlussfassung umgewidmet wird, während bei wesentlich kleineren und weniger kritischen Flächen auf die Fertigstellung des REP vertröstet wird. Wie kann bei solchen Entscheidungen Neutralität und Sachlichkeit gewährleistet werden?

Diese Flächenwidmung wurde wie jede andere nach objektiven Kriterien in der ersten Beschlussfassung genehmigt. Es handelt sich größtenteils um Bau-Erwartungsland und um einen logischen Lückenschluss in der Siedlungsgrenze. Es gibt eine eindeutige Empfehlung des Raumplanungsausschusses, bei dem auch zwei Mitglieder der anfragenden Volkspartei für diese Widmungsänderung gestimmt haben.

Auch die Amtssachverständigen für Raumplanung des Landes Vorarlberg begutachteten hier eindeutig.

Es sei auch angemerkt, wenn schon behauptet wird, dass ein Miteigentümer der Liste TOP bevorzugt wird, auch ein Mitglied der Volkspartei Miteigentum an den Flächen hat. Wem ein Grundstück gehört, ist im Widmungsverfahren aber nicht relevant.

Ich fordere euch auf, derartige Unterstellungen, die jeglicher Grundlage entbehren, einzustellen. Das ist nicht mein Verständnis von sachlicher Zusammenarbeit. Im Zuge der Anfrage ist hier bei der letzten Sitzung sogar das Wort der „Vetterwirtschaft“ gefallen. Das weise ich auf das Schärfste zurück. Im konkreten Fall lag eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung des Raumplanungsausschusses vor. Ein Mitglied, das nun mit diesen haltlosen Vorwürfen von euch in Verruf gebracht wird, hat sich schon in der Abstimmung im Raumplanungsausschuss und auch bei der Gemeindevertretungssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt.

Zudem wurde in der Gemeindevertretungssitzung mit 22:4 Stimmen die besagte Widmungsänderung in der ersten Beschlussfassung genehmigt. Ein Mitglied hat sich für befangen erklärt. Es haben also rein rechnerisch mindestens 8 Personen, die nicht meiner Fraktion angehören, hier auch dafür gestimmt. Nur vier haben dagegen gestimmt. Da waren auch Leute der anfragenden Fraktionen dabei, ansonsten geht sich das nicht aus. Was braucht es für euch, dass eine Entscheidung richtig und demokratisch legitimiert ist? Einen einstimmigen Beschluss?

Ich darf zur Deutlichmachung noch einen Protokollauszug zur Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 11.12.2020 vorlesen:

„Stellungnahme der Amtssachverständigen:

Aus raumplanerischer Sicht spricht nichts gegen die Widmungsänderung. Der Großteil ist bereits als Erwartungsfläche gewidmet. Die Fläche ist dreiseitig von Bauflächen umgeben. Es ergibt sich eine Begradigung des Siedlungsrandes.

Eine Befristung und die Festlegung des Mindestmaßes der Nutzung sind festzulegen. Alternativ kann auch ein Raumplanungsvertrag erstellt werden.

Stellungnahme Ausschuss vom 11.12.2020:

„Der größte Teil ist bereits als Bauerwartungsfläche gewidmet. Die Fläche soll zur Wohnnutzung gewidmet werden. Zur zweiten Beschlussfassung soll der Raumplanungsvertrag vorliegen, in dem die Art und Weise der Bebauung festgelegt werden soll. Widmungsänderung einstimmig empfohlen.“

Noch deutlicher kann ich die Objektivität nicht darstellen. Wir alle sind nach dem Gemeindegesetz angelobt, unsere Aufgabe als Gemeindevertreter unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen. Die Vorwürfe dieser Anfrage mitsamt der Bezeichnung der „Vetterwirtschaft“ sind schwerwiegend und – wie nun ausreichend dargestellt – absolut ungerechtfertigt. Mir ist klar, dass ihr als Opposition eine gewisse Rolle einnehmt. Kritik ist durchaus zulässig, braucht es vielleicht auch manchmal und nehme ich gerne an. Diese muss in meinen Augen aber konstruktiv sein. Das ist auch mein moralischer Anspruch. Diese haltlosen Unterstellungen bringen weder euch, noch mich weiter und wir laufen damit Gefahr, das Klima untereinander zu gefährden. Das möchte ich keinesfalls. Ich erhoffe mir, dass solche künftig ausbleiben und appelliere diesbezüglich an alle Mandatäre im Sinne des Miteinanders, derartige Unterstellungen, die jeglicher Grundlage entbehren – wie wohl sachlich dargestellt – zu unterlassen.

2. Unsere Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Haltbarkeit der Live Stream Übertragung wurden in der Diskussion bei der letzten Gemeindevertretungssitzung nicht ausreichend beantwortet:

- Wer ist haftbar, wenn Beiträge von den Sitzungsteilnehmenden missbräuchlich verwendet werden? Wie kann den Sitzungsteilnehmenden die entsprechende Absicherung dafür gewährleistet werden?

Haftbar ist natürlich jene Person, die einen Missbrauch betreibt. Entsprechende Hinweise, dass die Verwendung ohne Genehmigung nicht zulässig ist, sind auf der Homepage angebracht.

- Gibt es inzwischen eine Stellungnahme vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Regelungen für die Sitzungsteilnehmenden?

Eine ausführliche rechtliche Abklärung bezüglich der Zulässigkeit wurde hierfür – wie schon mehrmals in diesem Gremium erwähnt – vorgenommen.

3. Wie wird hinsichtlich der Veröffentlichung via Live Stream mit gemeindeinternen sowie externen Auskunftspersonen umgegangen? Wie sieht hier die rechtliche Situation aus? Gibt es die Möglichkeit für diese Personen, hier nicht öffentlich abgelichtet zu werden? Werden sie um ihr Einverständnis gefragt?

Die Personen werden hierzu im Vorfeld befragt. Nur mit deren Zustimmung erfolgt eine Bildübertragung. Wenn diese keine Übertragung ihrer Wortmeldungen wünschen, werden diese ausgeblendet.

5) Widmungsverfahren

Der Bürgermeister begrüßt Gerhard Reiter als Auskunftsperson. Es liegen 2 Widmungsverfahren zur ersten Beschlussfassung vor:

5.1) Widmungsverfahren erste Beschlussfassung

5.1.1) 2021-01 GST-Nr. Teilfläche aus 1144/1, Fronhofer Straße

Plan Zi: 2021-01 vom 14.06.2021, Maßstab 1:1000, GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Der Antragsteller möchte eine Bauerwartungsfläche als Wohngebiet gewidmet haben und mehrere Mietwohnungen errichten.

Der frühere Eigentümer hat 2019 um Widmungsänderung der gegenständlichen Fläche angesucht. Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung am 15.05.2019 einstimmig abgelehnt. Die Gemeindevertretung der vorangegangenen Periode war der Ansicht, dass es an dieser Stelle zu einer kleinteiligen Bebauung kommen soll und erst nach einer Bebauung der bereits gewidmeten Fläche wieder ein Antrag gestellt werden soll.

Begründung des nunmehrigen Eigentümers und Antragstellers:

„Selbst bei einer geringen Baunutzungszahl von 50% würden hier mehr als 600 m² Wohnfläche geschaffen, was ca. 8 Wohneinheiten entsprechen würde.

Angesichts der Tatsache, dass pro Wohnung mindestens 1,5 Autos zu rechnen ist, müssten hier mit den Gästeparkplätzen ca. 16 Parkplätze eingerechnet werden. Hierfür müsste beinahe die halbe Freifläche zu Parkzwecken befestigt werden.

Wenn wie derzeit gewidmet, nur 2 Kleinwohnanlagen mit je ca. 4 Wohnungen errichtet werden können, kann keine Tiefgarage gebaut werden und es würden aus Kostengründen auch keine Lifte eingebaut.

Ich denke, dass es auch im Interesse der Marktgemeinde ist, wenn hier eine Tiefgarage für alle Fahrzeuge errichtet wird und dass auch sämtliche Wohnungen altengerecht und barrierefrei mit Lift erreichbar sind.

Die Architekten vertreten die Ansicht, dass hier ein größerer Baukörper durchaus nicht störend wäre, da auch mehrere angrenzende Gebäude sehr große Kubaturen haben.

Aus diesen Gründen bitte ich um Widmung der Bauerwartungsfläche in Baufläche, damit auch hier wirklich hochwertiges Wohnen entstehen kann.

| GST-Nr. | von FWP Alt | in FWP Neu | Fläche ca. in m ² |
|---------|-------------|------------|------------------------------|
| 1144/1 | (BW) | BW | 624 |

Stellungnahme der Amtssachverständigen

Gegen eine Widmungsänderung spricht im Bedarfsfall nichts.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses

Die Mitglieder erkennen, dass eine Bebauung, welche die Baufläche und die Bauerwartungsfläche mit einschließt für das Ortsbild Vorteile bringen kann. Es kann das Ziel verfolgt werden, dass weniger Fläche bebaut wird und durch eine Tiefgarage mehr unbefestigte Freifläche erhalten bleibt.

Empfehlung

Unter den Voraussetzungen max. Baunutzungszahl 50, Tiefgarage für die notwendigen Stellplätze, max. E+2 und ein gegliederter Baukörper (mit gemeinsamer Erschließung) empfiehlt der Ausschuss einstimmig 5:0 den Änderungsantrag anzunehmen.

Ein Mitglied erklärte sich als befangen und hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antragsteller hat am 11. Mai 2021 mitgeteilt, dass er die erste Beschlussfassung abwarten möchte. Sollte die grundsätzlich positiv sein, würde er mit der Planung beginnen und bis zur zweiten Beschlussfassung ein Projekt vorlegen.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren Wortmeldungen.

Katrin Flatz: Die gesamte Fläche sollte einer einheitlichen Nutzung zugeführt werden. Wieviel m² sind dies? Es handelt sich hier um ca. 1200 m².

Was soll mit diesem Grundstück passieren? Der Antragsteller plant den Bau hochwertiger Mietwohnungen und plant auch eine Tiefgarage. Für den Antragsteller macht die Gesamtplanung Sinn. 2019 wurde dieser Antrag einstimmig abgelehnt, man wollte eine Bauabfolge.

Ist eine Baunutzungszahl von 50 möglich? Sie spricht sich dafür aus, zuerst das gewidmete Grundstück zu bebauen und dann den Rest. Daher spricht sich Katrin Flatz für eine Ablehnung des Antrages aus.

Siegfried Biegger: Aus seiner Sicht wird die Gemeinde mit einer Tiefgarage geködert. Wenn man geschickt baut, können zwei kleinräumige Verbauungen gemacht werden und die Tiefgarage trotzdem gebaut werden. Er steht zum damaligen Beschluss und würde die Grundstücke nicht zusammenlegen. Er lehnt den Antrag ab.

Thomas Filler: Für ihn geht es um den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Wenn man weiter so kleinteilig verbaut, werden Grund und Boden in Massen verbaut. Daher ist er für eine verdichtete Bauweise und für die Genehmigung solcher Projekte.

Der Bürgermeister führt aus, dass auch der Raumplanungsausschuss in Richtung Verdichtung geht. Der Raumplanungsausschuss hat dies mit 5:0 genehmigt.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung. Es wird ein Raumplanungsvertrag erstellt, bei welchem die Errichtung einer Tiefgarage inkludiert ist. Für die zweite Beschlussfassung wird der Antragsteller ein Konzept vorlegen. Der Antrag auf Widmungsänderung wird in der ersten Beschlussfassung mit 19:8 Stimmen angenommen.

5.1.2) 2021-02 GST-Nr. 488/1, 488/2 487 Starenmoosweg

Plan ZI: 2021-02 vom 08.03.2021, Maßstab 1:1000, GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Es handelt sich um eine Freifläche Landwirtschaftsgebiet direkt am Starenmoosweg. Zweiseitig grenzen gewidmete Flächen an. Der benachbarte Betrieb ist nach einer Widmungsänderung an einem Kauf und einer Bebauung des Grundstücks interessiert. Das Grundstück ist erschlossen. Der Großteil des Grundstücks befindet sich im HQ30 Abflussbereich. Eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft ist einzuholen.

| GST-Nr. | von FWP Alt | in FWP Neu | Fläche ca. in m ² |
|-----------------------|-------------|------------|------------------------------|
| 488/1 488/2 487 | FL | BM | 2.035 |

Stellungnahme der Amtssachverständigen

Aus raumplanerischer Sicht spricht nichts gegen die Widmungsänderung, wenn der Bedarf gegeben ist. Die Bebauung innerhalb der 7 Jahre ist sicher zu stellen.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses

Die Mitglieder sehen eine Entwicklung an dieser Stelle positiv.

Die Fläche liegt nahe an der Landesstraße. Sie schließt an die Baumischgebietenutzung (mit Betrieb und Wohnhaus) an und schließt gegenüber an eine Bauwohnfläche an. Die Bauwohnfläche ist mit einem Wohnhaus und einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaut. Derzeit werden Pferde auf der Liegenschaft gehalten.

Eine gewerbliche Nutzung ist an dieser Stelle zu bevorzugen. Dafür kommt natürlich der benachbarte Betrieb als genannter Interessent in Frage. Aber auch andere gewerbliche Nutzungen mit geringen Emissionen sind in dieser Nachbarschaft möglich. Unbebaute gewerblich nutzbare Flächen gibt es weniger als unbebaute Bauwohnflächen.

Die Empfehlung des Ausschusses

Die halbe Fläche als Baumischfläche widmen und einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die Intention ist, dass damit eine alleinige Wohnnutzung verhindert wird. Diese Vorgangsweise wurde einstimmig mit 6:0 beschlossen.

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der zweiten Beschlussfassung ein Raumplanungsvertrag erstellt und ein Mindestanteil von 300m² an Gewerbeflächen gewidmet werden soll.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen

Katrin Flatz: Fragt sich, ob es hier um die Empfehlung des Raumplanungsausschusses oder den Antrag geht. Beim Antrag geht es um die Umwidmung von 2.000 m² von FL in Baumischgebiet. Der Ausschuss spricht von ca. 1000m².

Wird das Grundstück vertikal geteilt? Dieser Variante könnte sie etwas abgewinnen. Der Ausschuss möchte auch eine gewerbliche Nutzung erwirken und möchte keinen großen Block.

Lt. Amtssachverständigen stellt sich die Frage, nur die erste Hälfte zu widmen und über einen Raumplanungsvertrag dies zu verschriftlichen. Jahre später könnte die zweite Hälfte gewidmet werden. Der Eigentümer möchte die gesamte Fläche verkaufen. Daher macht es Sinn aus Sicht der Amtssachverständigen die ganze Fläche zu widmen und die Nutzung der gewerblichen Fläche über einen Raumplanungsvertrag sicher zu stellen.

Rudi Huber: Dies wurde im Raumplanungsausschuss behandelt. Allerdings hat er festgestellt, dass kein Gesamtkonzept vorliegt. Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet er fragt sich, ob ein so großes Baumischgebiet gewünscht wird. Da aus seiner Sicht nichts Konkretes vorliegt, ist dies schwierig zu beraten. Er wünscht sich eine klare Linie. Er kann sich vorstellen eine Grundteilung zu machen und nur den ersten Teil des Grundstücks zu bebauen.

Der Bürgermeister führt aus, dass es bereits eine Grundteilung gegeben hat. Was hier hinkommt kann im Zuge eines Anlagenverfahrens gut reguliert werden. Dies kann durch die Widmung als Baumischgebiet gut geregelt werden. Der Bürgermeister fragt Rudi H. was er im REP machen würde. Dieser sieht beide Flächen als widmungsfähig.

Katrin Flatz: Im REP wäre dies widmungsfähig, aber es muss nicht alles sofort gewidmet werden. Sie findet den Vorschlag des Ausschusses nur die Hälfte zu widmen positiv und stellt den Antrag dem Vorschlag des Ausschusses zu folgen.

Der Bürgermeister bringt den weiterführenden Antrag von Katrin Flatz zur Abstimmung. Die Hälfte des Grundstücks wird in BF Mischgebiet und der Rest bleibt FL. Der weiterführende Antrag wird mit 12:15 abgelehnt.

Der Bürgermeister bringt den ursprünglichen Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mit 16:11 Stimmen angenommen.

5.2) Widmungsverfahren zweite Beschlussfassung:

Die von der Gemeindevertretung am 27.01.2021 beschlossene Änderung (Entwurf, 1. Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf.

2018-09 GST-Nr. 1038/1, Ziegelbachstraße

Plan ZI: 2018-09 Ä1, vom 23.06.2021, Maßstab 1:1000, GST-Nr. Verzeichnis und Legende mit Planzeichen.

| GST-Nr. | von FWP Alt | in FWP Neu | Fläche ca. in m ² |
|---------|-------------|------------|------------------------------|
| 1038/1 | (BW) | BW | 228 |
| 1038/1 | (BW) | BW | 352 |
| 1038/1 | (BW) | FF | 26 |
| 1038/1 | FL | BW | 2.147 |
| 1038/1 | FL | FF | 123 |
| 1038/1 | FL | VS | 75 |
| 1038/1 | (VS) | BW | 189 |
| 1038/2 | FL | BM | 70 |
| 1038/2 | FL | VS | 4 |
| 2568/2 | FL | BW | 5 |
| 2568/2 | FL | FF | 5 |
| 2568/2 | FL | VS | 237 |

Die Wasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 18.03.2021 die beabsichtigte Widmungsänderung zur Kenntnis genommen.

Während des Auflageverfahrens sind Stellungnahmen der Anrainer eingegangen, die der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Die mündlich und schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen zusammengefasst:

Jürgen Kaufmann:

Die Zufahrt sollte ausschließlich über die Ziegelbachstraße erfolgen.

Die Schwedenstraße ist verkehrsbeschränkt auf Anrainerverkehr, eine Durchfahrt ist untersagt.

Die Schwedenstraße soll nicht zusätzlich durch Verkehr belastet werden.

Die Erschließung über die Ziegelbachstraße stellt die bessere Variante dar.

Günter und Lukas Staudacher:

Schließen sich der Stellungnahme von Jürgen Kaufmann inhaltlich an.

Dietmar Malang:

Schließt sich der Stellungnahme von Jürgen Kaufmann inhaltlich an.

Susanne Feurstein:

Schließt sich der Stellungnahme von Jürgen Kaufmann inhaltlich an.

Annelise und Otto Malang:

Schließen sich der Stellungnahme von Jürgen Kaufmann inhaltlich an.

Die Einbindung der Schwedenstraße auf die Ziegelbachstraße ist unübersichtlich.

Die Sicht nach links ist durch die gegebene Bebauung eingeschränkt.

Paul und Ilga Hehle, Peter Biegger und Ernst Gabriel:

St. Martinsweg soll Fuß- und Radweg bleiben, kein KFZ-Verkehr. Einbindung in die Ziegelbachstraße beibehalten.

Grundfläche für den Ziegelbach als Gewässerfläche zur Verfügung stellen.

Kinderspielplätze in die Mitte der Bebauung legen.

Nicht mehr als E+2 Geschosse zulassen.

Bebauungsdichte so wählen, dass die zur bebauten Umgebung passt.

Gemeinsame Zufahrt mit dem Verkaufsgeschäft vorsehen.

Keine Parkplätze entlang des St. Martinsweg vorsehen.

Regenwässer nicht in den überlasteten Ziegelgraben einleiten.

Petition mit Unterschriften von 30 Personen mit Eingangsvermerk vom 15. März 2021.

Die Personen haben teilweise auch eigene oben genannte Stellungnahmen abgegeben.

Was die Unterzeichner nicht wollen:

Wir wollen keine nachhaltige Schädigung unseres Ortsbildes.

Wir wollen keine zusätzlichen Gefahren durch Entzug von Freiflächen/Pufferflächen bei zukünftigem Hochwasser.

Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr und keine Parker in der Schwedenstraße.

Wir wollen keine profitorientierte Bebauung ohne Rücksicht auf die Anrainer.

Was die Unterzeichner wollen:

Wir wollen einen Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen

Wir wollen generell den Erhalt von Grünflächen in Hörbranz

Wir wollen, dass bei einer Bebauung immer Rücksicht auf bestehende Bedürfnisse genommen wird.

Wir wollen, dass vor einer Umwidmung/Bebauung von der Gemeinde ein verbindlicher Raumplanungsvertrag vereinbart wird, der eine zu dichte Bebauung verhindert, mit Vorgabe der maximalen Geschosßzahl E+1 im „oberen“ östlichen Teil, E+2 im westlichen Teil und einer Baunutzungszahl von max. 50.

Eine ausschließliche Erschließung über die Ziegelbachstraße.

Vollständiger Text angehängt.

Einwendungen von DI Patrick Ritschel, Dunja Malin-Höckner, Oliver Malin, Jasmin Leonhartsberger.

Eingabe durch Rechtsanwalt Dr. Hanno Lecher vom 08.03.2021.

Zusammenfassend wird der letzte Absatz des Schreibens wiedergegeben:

„In diesem Sinne sprechen sich die Antragsgegner gegen den Antrag auf Umwidmung der GST-Nr. 1038/1 von „FL“ bzw. Bauerwartungsland in „BW“ aus und beantragen, diesen Antrag abzuweisen, in eventuell, rechtsverbindliche Vorgaben für ein zukünftiges konkretes Bauvorhaben auf GST-Nr. 1038/1 in Form einer Baugrundlagenbestimmung, eines Raumplanungsvertrages, etc. zu machen und darin festzulegen, dass die GST-Nr. 1038/1 ausschließlich über die Wegparzelle 2568/2 erschlossen werden darf, dass genügend Besucherparkplätze auf der Liegenschaft selbst vorgeschrieben werden, dass auf der Schwedenstraße nicht geparkt werden darf, und dass eine angemessene Baunutzungszahl von maximal 50 und eine Geschosßzahl von maximal E+1 in jenem Bereich, in dem die Liegenschaft bereits jetzt als Bauerwartungsgebiet gewidmet ist, und von maximal E+2 im restlichen westlichen Teil der GST-Nr. 1038/1 zur Anwendung kommt.“

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertretung um Wortmeldungen.

Dominik Greissing: Die erste Beschlussfassung wurde am 27.01.21 gefasst, die Petition wurde am 15.03. eingebracht. Wurde diese Petition schon in den zuständigen Gremien besprochen? Er hätte gerne die Varianten besprochen, die im erweiterten Ausschuss diskutiert wurden. Dies hätte auf einer Sitzung des Raumplanungsausschusses nochmals besprochen gehört. Er weiß nicht, wie er abstimmen soll, da er die beiden Varianten nicht kennt.

Andreas Kresser: Ihm ist klar, dass dies nicht mehr im Ausschuss besprochen wurde. Es hat nochmals viele Gespräche gegeben. Auf Basis dieser Gespräche hat es nochmals ein Feedback an den Grundeigentümer gegeben. Zwei Varianten wurden dann vorgeschlagen. Sollte sich kein eindeutiges Stimmungsbild abzeichnen, spricht er sich für die Vertagung des Antrages aus.

Rudi Huber: Hat an der gemeinsamen Sitzung teilgenommen. Ihn wundert es, dass es nochmal eine Abänderung gegeben hat. Er weiß gar nicht, wie hoch derzeit die Baunutzungszahl ist. Sieht die Änderungen im Projekt nicht mehr als geringfügig an. Er tut sich schwer über dies abzustimmen.

Der Bürgermeister spricht sich für eine Vertagung aus. Vorher wurde das gesamte Grundstück betrachtet jetzt, nur mehr ein Teil. Daher ist die Baunutzungszahl auch so unterschiedlich.

Katrin Flatz: Fragt warum die Petition drei Monate nicht behandelt wurde und sie als Gemeinderätin nicht informiert wurde. Warum gab es eine Sitzung im kleinen Kreis ohne politische Beteiligung? Wer hat die Varianten ausgearbeitet, wie waren die für die Ausarbeitung? Gibt es ein Protokoll oder Aktenvermerk hierzu?

Der Bürgermeister führt aus, dass er sich genau deshalb von Anfang an für die Vertagung ausgesprochen hat, wenn der Vorschlag aus kleinem Kreis nicht Anklang findet, da sich die Gremien nicht damit beschäftigt haben. Aus zeitlichen Gründen wurde hier nochmals versucht bis zur Sitzung einen gangbaren Weg zu finden. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Vertagung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Grundstücksgeschäfte

6.1) Antrag

Das Land Vorarlberg benötigt im Baulos „**Radweg Neubau, Lochau – Hörbranz, von km 1,73 bis km 2,50 der Landesstraße L 1**“ Grundflächen.

Das Land Vorarlberg hat einen Grundtauschvertrag vorgelegt, der von der Gemeinde mitunterzeichnet werden soll.

Eine Teilfläche von 11 m² aus GST-Nr. 903 soll der Landesstraße zugeschlagen werden.

Im Gegenzug werden 11 m² Landesstraßengrund getauscht, der nicht benötigt wird. Aus fachlicher Sicht entstehen für die Gemeinde keine Nachteile.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieses Grundgeschäft zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2) Antrag

Das Land Vorarlberg benötigt im Baulos „**Radweg Neubau, Lochau – Hörbranz, von km 1,73 bis km 2,50 der Landesstraße L 1**“ Grundflächen.

Die Gemeindevertretung hat am 22.07.2020 dem Projekt und der Kostenbeteiligung über € 199.000,00 grundsätzlich zugestimmt.

Das Land Vorarlberg hat einen Grundablösevertrag vorgelegt, der von der Gemeinde mitunterzeichnet werden soll, weil sich die Gemeinde im Rahmen der Kostenbeteiligung mit 50% der Kaufsumme beteiligen muss.

Die Teilflächen werden der Landesstraße zugeschlagen. Erforderlich ist die Ablöse, weil ein neuer Schutzweg über die L1 im Bereich Ruggbach – Bushaltestelle eingerichtet wird.

Bei der Grundablöse handelt es sich um Teilflächen der **GST-Nr. 913/2**, an der L 1:
45 m² zu € 300,00/m²
27 m² zu € 15,00 m²
Gesamtpreis € 13.905,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung dieses Grundgeschäftes. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag einstimmig mit 26:0 Stimmen an. Eine Person ist abwesend.

6.3) Antrag

Das Land Vorarlberg benötigt im Baulos **„Radweg Neubau, Lochau – Hörbranz, von km 1,73 bis km 2,50 der Landesstraße L 1“** Grundflächen in der Katastralgemeinde Hörbranz.

Die Gemeindevertretung hat dieser Grundablöse bereits am 30.01.2019 zugestimmt.

Bei der Grundablöse handelt es sich um eine Teilfläche der GST-Nr. 2577/3, der Ziegelbachstraße, an der Einmündung in die L 1.

Die im Zuge des Projekts Hofermarkt beschlossene Grundablöse hatte laut den damaligen Planungen ein Ausmaß von 373 m².

Die nun vorliegende Planung für die Neugestaltung des Kreuzungsbereichs weist eine Grundablöse von 405 m² aus.

Es handelt sich um den Schutzweg, welcher der L 1 zugeordnet ist. Verkehrsflächen, die der Landesstraße zugeordnet sind, möchte das Land ablösen.

Es handelt sich um 405 m², die an das Land kostenlos übergeben werden sollen.

Aus fachlicher Sicht ergeben sich keine Nachteile für die Gemeinde, wenn die 405 m² kostenlos an das Land übergeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung dieses Grundgeschäftes. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag einstimmig mit 26:0 Stimmen an. Eine Person ist abwesend.

6.4) Antrag

Das Land Vorarlberg benötigt im Baulos **„Radweg Neubau, Lochau – Hörbranz, von km 1,73 bis km 2,50 der Landesstraße L 1“** Grundflächen in der Katastralgemeinde Hörbranz.

Die Gemeindevertretung hat am 22.07.2020 dem Projekt und der Kostenbeteiligung grundsätzlich zugestimmt.

Bei der Grundablöse handelt es sich um eine Teilfläche der GST-Nr. 2630/1, der Salvatorstraße, an der Einmündung in die L 1.

Der heute bereits bestehende Schutzweg soll neu gestaltet werden. Es handelt sich beim Schutzweg um eine Verkehrseinrichtung, die der L 1 zugeordnet ist. Verkehrsflächen die der Landesstraße zugeordnet sind, möchte das Land ablösen.

Es handelt sich um 264 m², die an das Land kostenlos übergeben werden sollen.

Aus fachlicher Sicht ergeben sich keine Nachteile für die Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Grundgeschäft. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag einstimmig mit 27:0 Stimmen an.

7) Beschluss Kanaleinzugsgebiet Hofer Straße

Der Einzugsbereich der Sammelkanäle ist durch Verordnung der Gemeindevertretung laut § 3 Kanalisationsgesetz Vorarlberg festzulegen.

Einzugsgebiet an der Hofer Straße:

Die Gemeindevertretung hat an der Hofer Straße ein neues Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Für den Anschluss von drei neu zu bauenden Wohneinheiten und dem Anschluss des bestehenden Gebäudes Hofer Straße 21 ist die Errichtung eines Sammelkanals für Schmutz- und für Regenwasser erforderlich. Die Errichtung der Sammelkanäle wurde von der Gemeindevertretung beauftragt. Die Anlagen sind bereits im Bau.

Das Entwässerungsprojekt wurde wasserrechtlich genehmigt. Den Sammelkanälen sind Einzugsgebiete zugeordnet. 26.110 m² sind dem Schmutzwasser zugeordnet. 18.480 m² sind dem Regenwasser zugeordnet. Das Einzugsgebiet für das Regenwasser ist etwas geringer, weil der angrenzende Bereich am Reutelebach ohne Sammelkanal direkt in den Bach geführt werden kann. Die Einzugsgebiete sind deutlich größer als die gewidmeten und bebauten Flächen. Ob es an der Hofer Straße zu weiteren Widmungen kommt, entscheidet die Gemeindevertretung. Für die Planung und Dimensionierung eines Sammelkanals macht es keinen Sinn, nur die derzeit gewidmeten und bebauten Flächen zu berücksichtigen. Der Antrag lautet, dies so zu beschließen.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Siegfried Biegger: Fragt, ob die Dimension des Kanals noch gar nicht festgelegt ist. Der Amtssachverständige antwortet, dass dieser natürlich auf diese Einzugsgebiete festgelegt wurde. Das Regenwasser geht in den Reutelebach. Hier besteht eine Genehmigung des öffentlichen Wasserguts. Nach Ansicht von S. Biegger soll der Kanal auch für zukünftige Siedlungen dimensioniert werden. Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanals. Der Antrag wird einstimmig mit 27:0 Stimmen angenommen.

8) Ausschreibung SZ Josefsheim WW/HZG „Sanierung Heizzentralen“

Der Bürgermeister begrüßt Hubert Schreilechner als Auskunftsperson. Dieser präsentiert den Preisspiegel für die Ausschreibung der Warmwasseraufbereitung des SZ Josefsheim.

Die Ausschreibung wurde über die Firma Gutbrunner getätigt. Die Firmen Stolz, Boch und Bechter haben mitgeboten. Die Firma Stolz war der Bestbieter mit ca. 157.000 Euro, im Budget waren 125.000 Euro vorgesehen.

Die Firma Gutbrunner hat verabsäumt die Elektroschränke und Elektroarbeiten mit auszuschreiben. Die Firma Honeywell hat bis dato die Steuerungen betreut. Die Firma hat sich inzwischen aus Vorarlberg zurückgezogen und bietet zudem keine Fernwartung mehr an.

Die Firma Siemens wurde mit ins Boot geholt, da diese einen guten Service bei der Betreuung der technischen Steuerungen bietet. Das Josefsheim wird vom Feuerwehrhaus aus beheizt. Mit der Warmwasseraufbereitung im Josefsheim wird der erste Schritt zu einer Kooperation mit der Firma Siemens gesetzt.

Hubert Schreilechner schlägt die Vergabe an die Firma Markus Stolz GmbH vor, diese hat einen Nettopreis von € 157.711,27. Siemens hat gute Referenzen und ist stark im Lande vertreten. Die Warmwasseraufbereitung ist in die Jahre gekommen.

Der Antrag an die Gemeindevertretung lautet auf die Vergabe des Auftrages an die Markus Stolz GmbH.

Der Bürgermeister bittet um Fragen.

Siegfried Biegger: Die Heizung ist in die Jahre gekommen. Als Honeywell präsent war, konnten mit der Fernwartung 90 % der Probleme erledigt werden. Honeywell bietet leider inzwischen keine Servicequalität mehr an. Er empfiehlt die Vergabe an die Firma Siemens bzw. die Markus Stolz GmbH im Sinne einer langfristigen Lösung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf die Vergabe. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag mit 26:0 Stimmen zu (eine Person ist abwesend).

9) Vergabe Traktor Bauhof

Es geht um die Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen Steyr Traktor. Das Bauhofteam hat sich mit der Ersatzbeschaffung befasst und die wesentlichen Merkmale definiert. Das aktuelle Fahrzeug wird immer älter und die Reparaturkosten werden immer höher.

Es wurden vier Unternehmen angeschrieben:

Baywa – Marke Fendt 211 Vario
Wohllaib Sulzberg - Steyr 4110 Expert
Sohm Wolfurt - Lintrac 100
Kremler Lindau - Fendt 211 Vario

Die Anbieter haben die Traktoren physisch am Bauhof vorgestellt und dem Bauhofteam zur technischen Evaluierung überlassen. Der Preisspiegel wurde der Gemeindevertretung zugestellt. Das Bauhofteam hat sich auf Grund des Preisverhältnisses einstimmig für den Steyr entschieden.

Schreilechner empfiehlt die Vergabe an die Firma Wohllaib Sulzberg - Steyr 4110 Expert. Die Rücknahme des 21 Jahre alten Traktors bringt noch € 36.000,00.

Der Bürgermeister bringt den Antrag ein, den Traktor an die Firma Wohllaib zu vergeben.

Die Beschaffung des Traktors wird einstimmig mit 27:0 Stimmen angenommen.

10) Löschung Vorkaufsrecht Josef-Matt-Straße 3, Gst Nr. 230/20

Zu diesem Thema gibt es keine Fragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Löschung des Vorkaufsrechts zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Vereine Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal

Der Bürgermeister möchte vorab über einige Dinge, die sich seit der letzten Gemeindevertretungssitzung getan haben, informieren. Er führt dazu aus:

Wie ihr wisst, gibt es einen vom Land initiierten Mediationsprozess unter den fünf Bürgermeistern der Regio. Ziel soll sein, dass alle Gemeinden sich in der Regio Leiblachtal aufgehoben fühlen und wieder Vertrauen geschaffen wird. Nur mit Vertrauen ist eine gemeinsame Zusammenarbeit möglich. In den vergangenen Jahren – weit vor meiner Zeit hier in der Gemeinde – stauten sich bereits Konflikte an. Vorab möchte ich festhalten, dass wir Bürgermeister der Leiblachtalgemeinden uns auf Augenhöhe begegnen und auf persönlicher Ebene ein gutes Miteinander pflegen.

Zwischenzeitlich hat der Landesrechnungshof mit einer Prüfung der Vereine Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal begonnen. Diese wird voraussichtlich im Spätsommer oder Frühherbst abgeschlossen sein. Ein wesentlicher Teil der in den vergangenen Jahren in diesem Gremium immer wieder aufkommenden Diskussion waren die Statuten. Soweit ich das aus den ersten Gesprächen mit Rechnungshofvertreterinnen herausgehört habe, werden diese auch von Seiten des Rechnungshofes sehr kritisch gesehen und kann davon ausgegangen werden, dass es hierzu recht klare Empfehlungen im Prüfbericht geben wird.

Wir sind uns auch unter den Bürgermeistern einig, dass wir die Statuten überarbeiten müssen. Für mich ist es besonders wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, dass die Regio ein reines „Bürgermeister-Forum“ ist. Kontrollmöglichkeiten und Transparenz sind für eine künftige Neuaufstellung ein Muss. Auch braucht es klare Abgrenzungen zu bestehenden Strukturen und es sollen nicht Projekte in die Regio verlagert werden, die anderswo – wie z.B. im Sozialsprengel – besser angesiedelt sind.

Regionale Zusammenarbeit wird immer wichtiger. Das Kirchturmdenken ist nicht das Zeichen der Zeit. Ich bin froh darüber, dass wir sehr gute bestehende Strukturen im Leiblachtal haben, die beweisen, dass regionale Zusammenarbeit auch gelebt wird und bestens funktioniert. Wir haben zahlreiche Vereine und Verbände, die größtenteils schon vor der Regio Bestand hatten. Beispiele dafür sind:

- Musikschule Leiblachtal, Verein
- Abwasserverband Leiblachtal, Verband
- Sozialsprengel Leiblachtal, Verein
- Finanzverwaltung Leiblachtal, Verband
- Standesamtsverband
- Arztsprengel
- Tierarztsprengel

Wie erwähnt funktioniert auf persönlicher Ebene und in Sachfragen die Zusammenarbeit zwischen den fünf Leiblachtalbürgermeistern gut. Der Sinn und die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit sind unbestritten.

Ich möchte heute in dieser Sitzung keine „Vergangenheitsbewältigung“ machen. Der Landesrechnungshof wird hierzu einiges aufarbeiten und auch gewiss zu verschiedenen Themen Stellung nehmen, die in der Vergangenheit zu Konflikten geführt haben und manche Vorgehen vielleicht auch kritisch sehen. So vermutlich auch manches, das in Hörbranz passiert ist.

Hörbranz hat sich aufgrund mehrerer Konflikte in der Vergangenheit schon vor meiner Zeit als Bürgermeister dazu entschlossen, keine Gelder mehr an die Regio auszubezahlen. Im Budget 2021 wurden auch keine Beiträge für die Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal vorgesehen. Ich konnte daher in der zuletzt stattgefundenen Regio-Vollversammlung dem Budget auch nicht zustimmen. Ein solches Vorgehen ist nicht förderlich und darf kein Dauerzustand sein.

Ich komme aber nicht umhin, einen Teil des Konflikts, der ebenso schon weit in die Vergangenheit zurückgeht, hier anzusprechen. Den endgültigen Vertrauensbruch zwischen der Gemeindevertretung und der Regio Leiblachtal gab es in Hörbranz im Jahr 2018, als eine Geschäftsstelle eingerichtet

wurde, ohne die Gemeindevertretung zu informieren bzw. zu involvieren. Schließlich bedeutete dies auch eine Erhöhung der Kosten. Erschwerend kam hinzu, dass für einen großen Teil der Gemeindevertreter zu diesem Zeitpunkt bereits das Vertrauen in jene Person, die dann als Geschäftsführerin angestellt wurde, sehr zerrüttet war. In dieser Frage steckt derzeit auch unser Mediationsprozess in der sprichwörtlichen Sackgasse. Auch ich kann aus vielen Gründen mit dieser Person keinesfalls vertrauensvoll zusammenarbeiten. Fast täglich werden mir ungefragt Informationen zugetragen über das Wirken und auch die Art und Weise des Wirkens dieser Person in den letzten Jahren.

Ich habe die Bürgermeister der Regio-Gemeinden in einer Sitzung auch ausführlich darüber informiert und sie verstehen hier auch meine Situation. Zugleich sehen sie sich derzeit aber auch nicht in der Lage, sich von der Geschäftsführerin zu trennen, weil sie persönlich empfinden, dass die Arbeit passt, die sie für die Regio Leiblachtal erledigt.

Vertrauen ist die Basis einer jeden Zusammenarbeit. Ist dieses nicht gegeben, wird auch die Zusammenarbeit nicht möglich sein. In dieser Frage wird es tatsächlich äußerst schwierig werden, eine Lösung zu finden.

Im Zuge der letzten Mediationssitzung wurde vorgeschlagen, dass wir Bürgermeister einen Beschluss fassen könnten, dass ein allfälliger Austrittsbeschluss von Hörbranz auch erst im Herbst gefasst werden kann. Ich konnte dem aber nicht näher treten, weil das mit den Statuten nicht vereinbar ist. § 3 Abs. 3 der Statuten regelt ganz klar: Die ordentliche Mitgliedschaft endet durch Austrittsbeschluss, der in der jeweiligen Gemeindevertretung zu fassen und dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist. Der Austritt ist spätestens 6 Monate (Zugang der Erklärung beim Obmann) vor und jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich, nicht jedoch mit Wirksamkeit vor dem 31.12.2021.

Über statutarische Bestimmungen kann und darf ich mich nicht hinwegsetzen.

Der früheste Austritt ist mit 31.12.2021 möglich. Soweit ich informiert bin, hätte die Mehrheit der Gemeindevertreter schon in der Vorperiode einen Ausstieg bevorzugt. Nachdem das nicht möglich war und sie das Vertrauen in die Regio Leiblachtal nicht mehr gesehen haben, wurde die Einstellung der Zahlungen an die Regio Leiblachtal beschlossen bzw. wurden keine Mitgliedsbeiträge mehr ausbezahlt. Ja, ich sehe dieses Vorgehen ebenso als äußerst kritisch. Es war mangels Ausstiegsmöglichkeit offenbar die einzige Möglichkeit, die gesehen wurde, um ein klares Signal in Richtung Regio Leiblachtal zu senden, dass man manche Dinge gelöst sehen möchte, sodass wieder eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich wird. Thematisch waren das die gleichen Themen wie heute. Sie sind aber bis dato noch nicht gelöst.

Dieser Zustand darf keinesfalls so bleiben. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, wie es weitergehen wird. Ich bin überzeugt davon, dass uns der Rechnungshofbericht im Herbst eine große Hilfestellung geben wird, gerade was die Organisation und vielleicht auch inhaltliche Ausrichtung für die Zukunft angeht. Mein Vorschlag an die Gemeindevertretung ist es, heute einen Austritt aus den Vereinen Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal zu beschließen. Bis zum Ende des Jahres bleiben wir aber schon Kraft Statut jedenfalls Mitglied. So werde ich auch weiter am Prozess der Neuausrichtung teilhaben. Wenn sich im Herbst abzeichnet, dass wir zu einer Einigung kommen, können wir dann in Folge wieder um die Aufnahme ersuchen. Alternativ wäre auch die Auflösung und Neugründung eine Option. Das alles ist derzeit aber offen und reine Spekulation. Wie es weitergehen kann, wird sich erst im Spätsommer bzw. Frühherbst zeigen.

Ordnungshalber muss die Gemeindevertretung aber darauf hingewiesen werden, dass folgende Dinge derzeit offen sind:

Verein Energieregion:

Per 31.12.2018 gab es ein Guthaben von € 91.934,01. Die Gemeindevertretung Hörbranz hat am 10.6.2020 dazu einen Antrag auf Rückerstattung des anteiligen Beitrages mehrheitlich beschlossen.

Bisher wurde der Betrag nicht rückerstattet.

Verein Regio Leiblachtal:

Die Mitgliedsbeiträge 2020 in der Höhe von € 26.112,00.

Die Gemeindevertretung hat in ihrem Budget keine Mittel freigegeben. Der Verein ist der Meinung, die Gemeinde Hörbranz muss die Beiträge nachzahlen. Ich gehe davon aus, dass diese Frage vom Landesrechnungshof geprüft wird. Wenn uns hier eine Verpflichtung trifft, kommen wir dieser selbstverständlich auch nach.

Zu dieser Frage hat mir ein Vertreter des Gemeindeverbands im Dezember folgendes mitgeteilt: Ich habe der Gemeinde Hörbranz am 1. März 2019 auf Anfrage mitgeteilt, dass der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde an die Regio nur des Beschlusses der Vollversammlung bedürfe. Am 9. April 2020 habe ich meine Aussage revidiert, da mir bei der ersten Auskunft am 1.3.2019 die Statuten nicht bekannt waren. Laut den Statuten bedarf der Beschluss der Vollversammlung der Regio Leiblachtal über den Mitgliedsbeitrag zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Mitgliedsgemeinden (§ 7 Z.4 der Statuten).

Das deckt sich auch mit den Ausführungen der Abteilung IIIc – Gebarungskontrolle, Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Förderungen IT Mitarbeiter:

Im Jahr 2019 wurde ein IT Mitarbeiter über den Verein Regio Leiblachtal angestellt. Diese Stelle wird mit einer Anschubförderung vom Land gestützt. Bis 2024 können hier € 45.342,00 an Fördergeldern lukriert werden. Für jedes Jahr, das die geförderten Kooperationstätigkeiten der Kompetenzstelle IT-Fachbereich weniger als zehn Jahre ausgeübt werden, wäre 1/10 der ausbezahlten Förderungen zurückzuerstatten. Erstmals gab es hier 2020 eine Förderung. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung müsste geklärt werden, in welcher Höhe die Mitgliedsgemeinden jeweils einen Anteil davon zu tragen hätten.

Laut dem Verein muss die bisher ausbezahlte Förderung zurückbezahlt werden, wenn der Mitarbeiter nicht mehr über den Verein angestellt ist. Ich habe mich hierzu allerdings auch beim Amt der Vorarlberger Landesregierung erkundigt. Der Mitarbeiter könnte demnach auch in einem anderen Regionalverband (beispielsweise in der Finanzverwaltung) angestellt werden. Hier müssten alle Bürgermeister zustimmen. So würden die Förderungen bleiben und auch die laufenden Förderungen weiterbezahlt werden. Ich gehe davon aus, dass keine Gemeinde Interesse an einem Verlust von Fördergeldern hat und das im Fall der Fälle das auch so gelöst werden kann.

Festhalten möchte ich ausdrücklich, dass ich eine regionale Zusammenarbeit in jedem Falle für ausgesprochen wichtig halte und ich keinesfalls eine solche blockiere möchte. Diese braucht für mich aber ein demokratisches Fundament und es muss eine vertrauensvolle Arbeit auf allen Ebenen möglich sein. Die Gemeindevertretung möge daher beschließen:

Aufgrund der seit mehreren Jahren bestehenden und derzeit nicht lösbaren Differenzen möge die Gemeindevertretung im Sinne des § 3 Z 3 der Statuten der Energieregion Leiblachtal sowie im Sinne des § 3 Z 3 der Statuten der Regio Leiblachtal den Austritt aus den Vereinen Energieregion Leiblachtal und Regio Leiblachtal per 31.12.2021 beschließen.

Die Gemeindevertretung von Hörbranz steht hinter einer Reorganisation und bekennt sich zur regionalen Zusammenarbeit. Es besteht der Wunsch, künftig eine funktionierende Organisation für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu haben, die auf einem demokratischen Fundament aufgebaut ist.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Dominik Greissing: Er beschäftigt sich schon länger mit dieser Thematik. Die Neos Hörbranz sehen eine regionale Zusammenarbeit als sehr wichtig an, da man gemeinsam stärker ist. Durch die regionale Zusammenarbeit können sehr viele Vorteile erzielt werden. Dies zeigt sich im ganzen Land. Trotzdem wurde letztes Jahr ein Beschluss gefasst, damit man bei der Zusammenarbeit von einem Vereinskonstrukt hin zu einem Verbandskonstrukt kommt.

Was ihn am bestehenden Konstrukt stört: Für ihn passt das Statutenkonstrukt mit 5 Bürgermeistern nicht, zumal die Bürgermeister auch gleichzeitig die Schlichtungsstellen sind. Er sieht die Kontrollmöglichkeiten der Gemeinden mit den aktuellen Statuten als sehr eingeschränkt. Das ganze System ist für ihn intransparent.

Er geht auf ein Schreiben der Abteilung III c der Landesregierung ein. Es hat Überzahlungen gegeben und zudem wurde Personal angestellt. Zudem sind die Statuten ohne Zustimmung der Gemeindevertretung Hörbranz abgeändert worden. Diese Statuten sind immer noch auf der Homepage. Er hat dies in der Gemeindevertretung schon öfters berichtet.

Die Energieregion hat Überschüsse als Darlehen an die Regio Leiblachtal überwiesen. Dies ist ohne Zustimmung der Vollversammlung passiert und damit unrechtmäßig. Aus den genannten Gründen will er der Regio keinen Euro mehr überweisen und kann diesem Verein nicht mehr vertrauen. Bei der regionalen Zusammenarbeit will er in die Zukunft blicken. Er wird dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Siegfried Biegger: Aus seiner Sicht ist ein Austritt aus der Regio ein großer Fehler. Hörbranz ist die größte Gemeinde im Leiblachtal und stellt sich ins Abseits. Severin Sigg hat die Zusammenarbeit in den Leiblachtalgemeinden schon sehr früh gefördert. Daraus sind die Musikschule, der Abwasserverband und andere Organisationen entstanden. Dies wurde unter den Nachfolgern Hehle und Reichart kontinuierlich ausgebaut. Der letzte große Erfolg der Zusammenarbeit war die Finanzverwaltung Leiblachtal.

Es folgt eine Regio ohne Hörbranz. Die Regios werden zudem durch das Land Vorarlberg stark gefördert. Für die weitere Entwicklung von Hörbranz und der Region wäre dies ein großer Rückschlag. Daher kann er einen Austritt aus der Region nicht unterstützen.

Andreas Kresser: Sieht die Zusammenarbeit grundsätzlich als etwas Wichtiges und Positives. Der Austausch und das Reden der Bürgermeister ist etwas sehr Wichtiges. Ein Produkt der Kommunikation war unter anderem die Finanzverwaltung.

Katrin Flatz: Ein Austritt stellt Hörbranz ins Abseits. Sie kann sich nicht vorstellen, dass die anderen Gemeinden bei einem Austritt von Hörbranz wieder zu einer Kooperation bereit sind. Für sie ist ein Austritt aus der Regio die Endstation bei der Zusammenarbeit. Warum sollten die anderen Gemeinden nach einem Austritt noch zu einer Zusammenarbeit gewillt sein? Auch eine lose Kooperation zwischen Bürgermeister sieht sie fraglich. Hörbranz ist dann die einzige Gemeinde im Leiblachtal, die nicht mitarbeitet. Dies hat zudem einen negativen Einfluss auf die Förderungen und andere Möglichkeiten. Sie ist der Meinung, dass die säumigen Zahlungen getätigt werden müssen. Sie möchte als Gemeinde keine Schulden bei Gläubigern haben.

Viele Prozesse in Bezug auf die Regio sind offen oder gerade am Laufen, z.B. der Mediationsprozess, die Überarbeitung der Statuten etc. Die Regio hat zudem Hörbranz eine kürzere Kündigungsfrist für den Austritt angeboten. Sie stimmt dem Antrag nicht zu und hofft, dass man sich nicht zu viel für die Zukunft verbaut.

Andreas Kresser: Das Angebot zur Verkürzung der Kündigungsfrist ist – wie bereits ausgeführt – statutenwidrig.

Manuela Sicher meldet sich zu Wort und führt aus:
Die beiden Vereine beschäftigen uns jetzt schon seit Jahren.

Schade ist, dass der Vorstand der Vereine sich über Jahre beharrlich geweigert hat, die Kritik aus der Gemeindevertretung in Hörbranz aufzunehmen und einen Dialog zu suchen.

Es ist zu wenig, wenn der neue Obmann Bgm. Bantel die Rechnungsabschlüsse der beiden Vereine seit 2 Jahren sehr transparent gestaltet, Tätigkeitslisten offenlegt und seit 2020 sogar ein Budget erstellt.

Das ist zwar eine erfreuliche Entwicklung, aber leider werden die grundlegenden Probleme nach wie vor vollkommen ignoriert. Die Problemfelder sind immer noch die gleichen:

Mitgliedsbeiträge:

In den Statuten sind keine fixen Mitgliedsbeiträge vorgesehen und das hat einen Grund. Vorgesehen ist, dass die Beiträge aufgrund von einem Voranschlag ermittelt werden und die Gemeindevertretung diese dann frei gibt (gegen nachträgliche Verrechnung).

Nur so ist gewährleistet, dass die Gemeindevertretungen Informationen erhalten, z.B. welche Projekte in den Vereinen umgesetzt werden und die Gemeindevertretungen auch ein Mitspracherecht haben.

Diese Rechte wurden uns als Gemeindevertretung genommen, als die Vereine - entgegen der Statuten - beschlossen haben, fixe Mitgliedsbeiträge einzuheben.

So wurden Leader Projekte umgesetzt, die über eine Million Euro gekostet haben. Die Gemeindevertretung Hörbranz kennt die meisten Projekte gar nicht und sieht bis heute keinen nachhaltigen Nutzen für die Region. Auch wurden in den letzten Jahren Projekte umgesetzt, für die eigentlich der Sozialsprengel zuständig wäre. Da wurden teure Doppelstrukturen aufgebaut. Das wurde immer wieder kritisiert.

Statuten:

Die Statuten wurden mehrmals abgeändert. Laut Statuten hätten die Gemeindevertretungen den Änderungen zustimmen müssen. In Hörbranz gab es dazu nie eine Abstimmung. Wir weisen den Verein seit Jahren darauf hin. Dennoch werden heute immer noch Statuten veröffentlicht mit Änderungen, die nicht beschlossen wurden. Die Beschlüsse wurden auch nie nachgeholt.

Geschäftsstelle:

2018 wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet und eine Geschäftsführerin eingestellt. Die Gemeindevertretung wurde erst im nach hinein darüber informiert. Die damit verbundene Verdoppelung der Kosten wurde bei den Mitgliedsbeiträgen nicht berücksichtigt.

2019 hat die Gemeindevertretung in Hörbranz dann darauf reagiert und die Auszahlung der vom Verein geforderten Beiträge an einen Beschluss der Gemeindevertretung gebunden. Dieser Beschluss wurde von Bgm. Hehle ignoriert und es wurden sogar € 10.000,00 mehr ausbezahlt. Das hatte eine Anzeige bei der BH zur Folge.

Was bleibt einer Gemeindevertretung da übrig. Für 2020 und 2021 hat die Gemeindevertretung dann das Budget auf Null gesetzt.

Drohende Insolvenz:

Der ehemalige Bürgermeister Hehle hätte eigentlich spätestens 2020, als Hörbranz keine Mitgliedsbeiträge für die Vereine freigegeben hat, die Schlichtungsstelle der Vereine anrufen müssen. Auch der Obmann des Vereins hätte schon 2020 die Schlichtungsstelle anrufen müssen, als keine Beiträge der Marktgemeinde Hörbranz eingegangen sind und sich Verluste abgezeichnet haben.

Dann hätte man sich in der Schlichtungsstelle der Vereine mit den Problemen auseinandersetzen müssen.

Aber was machen die Vereine?

Entgegen der Statuten, wird das Guthaben der Energieregion als Kredit an den Verein Regio Leiblachtal transferiert. Und wieder hat man sich den Problemen nicht gestellt, sondern herum gewurschtelt. Mit einer unsauberen Lösung löst man aber keine Probleme, man schafft nur Neue!

Postenbesetzung:

Als Geschäftsführerin wird 2018 die Lebensgefährtin des damaligen Hörbranzler Bürgermeisters Manuela Hack eingestellt. Die Einstellung wurde davor schon davor vom Vorstand in Lochau kritisch gesehen und in Hörbranz wurde die Besetzung gar nicht thematisiert oder diskutiert.

Wenn vom Vorstand eine Geschäftsführerin eingestellt wird, die ein direktes, emotionales Abhängigkeitsverhältnis zu einem Mitglied im Vorstand hat, dann ist das problematisch. Aus dem Hierarchiegefälle ergibt sich ein enormes Konfliktpotential.

Zudem ist Frau Hack noch Mitglied der ÖVP Hörbranz, ehemalige ÖVP Vizebürgermeisterin. Sie hat zwar ihr Amt als Gemeindevertreterin 2018 zurückgelegt, ist aber immer, wenn das Thema Regio Leiblachtal auf der TO in der Gemeindevertretung Hörbranz war, als Ersatzmitglied erschienen und hat die Interessen ihrer Partei (ÖVP) vertreten und sich bei Abstimmungen nicht als befangen ausgegeben. So etwas geht gar nicht. Eine Führungsposition in einem regionalen Verein darf nicht mit politischen Mandatären der Region besetzt werden.

Auch wurde die Mitgliedschaft von Manuela Hack im Vorstand des Vereins zur nachhaltigen Nutzung des Salvatorkollegs, welcher eines der größten Bauprojekte im Leiblachtal geplant hat, immer wieder von GemeindevertreterInnen in Hörbranz scharf kritisiert. Aus diesem Grund wurde die Mitarbeit der Regio Leiblachtal bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungsplans in Hörbranz seit 2018 immer wieder vertagt.

Bis heute hat der Vorstand auf die Kritik nicht reagiert! Im Gegenteil – auch im Budget 2021 ist die Basisförderung für das regRek als Einnahme angeführt – wissentlich, dass die Gemeindevertretung Hörbranz mit Frau Hack kein Entwicklungskonzept durchführen wird.

Es sind genau diese Vorgehensweisen und Entscheidungen aus der Vergangenheit, die eine Weiterführung der Vereine Regio Leiblachtal und der Energieregion Leiblachtal für die meisten Gemeindevertreter/innen in Hörbranz unmöglich machen.

Eine regionale Zusammenarbeit funktioniert nur, wenn man bereit ist transparent zu arbeiten und sich an die Statuten hält. Ansonsten fehlt jede Vertrauensbasis. Die Regio Leiblachtal und die Energieregion Leiblachtal sind Paradebeispiele wie regionale Zusammenarbeit nicht funktioniert. Deshalb unterstützt sie den Antrag des Bürgermeisters und es muss sich ändern, weil die Zusammenarbeit in der Region immer wichtiger wird und daher ist für sie der Neubeginn die einzige Möglichkeit.

Katrin Flatz: Es wurde viel aus der Vergangenheit gehört. Seit der Wahl gibt es einen neuen Vorstand, der Rechnungshof prüft gerade, die Statuten werden überarbeitet. Es ist Einiges am Tun. Sie hat das Gefühl, dass es zur Zusammenarbeit Bedarf gibt. Jetzt, wo die Bedenken aus der Vergangenheit geregelt werden könnten, steht ein Austritt im Raum. Es braucht zukünftig Partner für die Zusammenarbeit. Sie fragt sich, wie es zukünftig in der Region weitergehen soll.

Rudi Huber: Er vertritt die Meinung, dass der Austritt aufgrund persönlicher Befindlichkeiten erfolgt und sieht das kritisch. Er glaubt nicht an die zukünftige Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den anderen Leiblachtalgemeinden, wenn jetzt ein Austritt erfolgt.

Andreas Kresser: Die Basis zur persönlichen Zusammenarbeit mit den anderen Bürgermeistern der Region ist gegeben. Sehr viele Menschen in Hörbranz verstehen es, warum die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin nicht möglich ist. In diesem Punkt besteht zwar das Verständnis von den anderen Bürgermeistern, allerdings können sie selbst gut mit der Geschäftsführerin zusammenarbeiten. Das Vertrauen bei dieser Geschäftsführerin ist nicht gegeben.

Stefan Fischnaller: Fragt sich, was die Regio bisher für ihn als Hörbranzer gemacht hat. Er hat sich die Homepage angesehen und immer noch die Namen von den alten Bürgermeistern gefunden. Hingegen hat er keine Projekte und Veranstaltungen auf der Homepage der Regio gefunden. Er erwartet sich von einer in Diskussion geratenen Organisation stärkere Akzente. Für ihn haben Regios unter der Voraussetzung einer vertrauensvollen positiven Zusammenarbeit sehr viel Potential. Die Regio mit der aktuellen Struktur bietet für ihn wenig Mehrwert.

Stefan Fischnaller stellt den Antrag auf Ende der Debatte da alles gesagt ist und verliert erneut den Antrag des Bürgermeisters.

Der Antrag auf Ende der Debatte wird mit 21:6 Stimmen angenommen.

Der Antrag auf Austritt aus den Vereinen Energieregion Leiblachtal und Regio Leiblachtal wird mit 20:7 Stimmen angenommen.

12) Antrag Hörbranzer Volkspartei und Parteifreie: „Errichtung einer Pumptrack Anlage im Gelände der Mittelschule Hörbranz“

Der Bürgermeister bittet Katrin Flatz um Ausführungen zu ihrem Antrag, der wie folgt lautet:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung mögen die möglichst zeitnahe Errichtung einer Pumptrack Anlage im Gelände der Mittelschule Hörbranz freigeben. Die Bedeckung der finanziellen Mittel im Nachtragsvoranschlag soll gewährleistet werden. Weiters sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden.“

Eine Pumptrack Anlage ist ein in sich geschlossener Rundkurs (aus Asphalt oder Erdmaterial), der in allen Richtungen befahren werden kann und mit Sprüngen, Steilkurven und Bodenwellen ausgestattet ist. Die Geschwindigkeit wird beim Fahren auf dem Pumptrack einzig durch die Gewichtsverlagerung und gezielte Druck- und Ziehbewegungen erreicht. (www.sportstaettenrechner.de)

Eine Pumptrack Anlage dient in erster Linie der Fortbewegung auf Rollen und Rädern und spricht dementsprechend BMX Fahrer, Inline-Skater und Skater an. Mit der Benutzung und dem Ausprobieren des Pumptracks werden die motorischen und koordinativen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen geschult und hat als Freizeitgelände einen hohen bewegungsaktivierenden und -motivierenden Charakter. Somit eignen sich Pumptrack Anlagen insbesondere im Umfeld von Freizeit- und Bewegungsräumen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv sind. Zu nennen sind hier: Schulen, Kitas, Parkanlagen und Jugendeinrichtungen.

Die Vorteile einer Pumptrack Anlage sind:

- Nutzung für alle Altersklassen möglich
- mit verschiedenen Sportgeräten befahrbar
- Synergien, Schulen, Vereine, OJA, Privatpersonen
- motiviert junge Leute zur Bewegung
- für Bürger kostenlos und durch die zentrale Lage gut erreichbar
- überschaubarer Platzbedarf
- überschaubare Kosten und kurze Bauzeit (max. 3 Wochen)
- fördert motorische und koordinative Fähigkeiten (z.B. für die Fahrradprüfung)
- Asphaltbahnen sind ganzjährig befahrbar – kann man räumen und salzen
- wartungsarm

Die Kosten einer Anlage variieren je nach Material, Größe und Eigenleistung. Die Antragsteller haben mit der Firma Schneestern GmbH bei Kempten Kontakt aufgenommen. Das Unternehmen empfiehlt „Flüsterasphalt“ und geht von einem m²-Preis von € 250,00 bis € 300,00 aus. Es bestehen schon einige Anlagen in der näheren Umgebung von Hörbranz.

Was sind die Vorschläge der Antragsteller.

- Errichtung der Anlage in zentraler Lage im Zentrum/Anlage der Mittelschule. Es gibt zwei Flächen beim Großgasteigerhaus /Musikprobelokal, eine weitere Fläche ist bei der Rückseite der Firma Prinz. Die beiden Flächen wären für die Errichtung geeignet.
- In dieser Größe wäre die Errichtung als Freizeitanlage angedacht, die von allen Altersklassen (Schwierigkeitsstufe) genutzt werden kann.
- Einsatz von Flüsterasphalt (schonend für die Anrainer, wartungsarm)
- Durch Mehrfachnutzung können wahrscheinlich Förderungen generiert werden.
- zeitnahe Umsetzung
- Bedeckung im Nachtragsvoranschlag
- Die Freizeitanlage werden gleich behandelt wie ein Spielplatz und deshalb müssen entsprechende Regeln erstellt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Antragstellerin für ihre Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Gerhard Achberger: Als Obmann des Sportausschusses ist er über die Kurzfristigkeit der Anträge überrascht. Er fragt sich, warum diese nicht zuvor im Sportausschuss behandelt wurden. Als zukünftige Projekte wurden im Sportausschuss unter anderem eine Pumptrack-Anlage und ein Beachvolleyplatz angedacht. Die Themen wurden im Sportausschuss schon behandelt.

Bewegung und Sport für die ganze Bevölkerung wurde bei der ersten Sitzung des Ausschusses als Priorität festgelegt. Er hat die Schwerpunkte für die nächsten Jahre zusammengeschrieben und den Mitgliedern des Ausschusses zugesendet. Er hat sich selbst verschiedene Anlagen angesehen und ist diese auch gefahren.

Am 13.07. ist eine Sitzung des Sportausschusses anberaumt mit dem Tagesordnungspunkt: Besichtigung des Streetsockerplatzes und des Sportplatzes Sandriesel mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Die Mitglieder des Sportausschusses wurden zudem eingeladen weitere Punkte einzubringen, allerdings ohne Rückmeldung.

Eine Pumptrack-Anlage ist zwar schnell erbaut, jedoch ist die Qualität der Anlage vor allem von der Planung abhängig.

Er zitiert noch einen Artikel vom 20.03.2020 der ÖVP, der sich mit der Errichtung einer Pumptrack-Anlage beschäftigt hat. Auf der Gemeinde wurde bis dato noch kein Projekt behandelt. Er bittet Nico Plangger um Abklärung der Vorbereitungsarbeiten der ÖVP bis zur nächsten Sportausschusssitzung am 13.07.2021.

Zu den Kosten führt er noch aus, dass der Nachtragsvoranschlag nur für eine unaufschiebbare Aufgabe herangezogen werden kann. Gerhard Achberger bittet die Gemeindevertretung den Sportausschuss die Arbeit seriös machen zu lassen, da hier sehr viel an Kompetenz vorhanden ist. Der Sportausschuss wird etwas ausarbeiten. In der Planung liegt die Kraft.

Gerhard Achberger stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt an den Sportausschuss zu delegieren. Dieser arbeitet einen Vorschlag aus. Allenfalls soll ein Betrag für das Budget 2022 berücksichtigt werden.

Stefan Fischnaller: Er kann den Kosten für dieses Projekt spontan nicht zustimmen. Auch bei der Standortwahl kann er nicht zustimmen, da ihm das Gesamtkonzept fehlt.

Andreas Kresser: Ergänzt die Machbarkeitsstudie beim Schulzentrum. Es besteht sehr viel Bedarf, die in ein Gesamtkonzept einfließen. Es braucht nachhaltige Lösungen mit einem Masterplan und keine Schnellschüsse.

Nico Plangger: Der Standort ist ein Vorschlag. Allerdings eilt es langsam mit Bewegungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, da die Fettleibigkeit kontinuierlich zunimmt. Mit dem Einsatz von € 100.000,00 kann viel bewegt werden. Er möchte nicht lange auf das Gesamtkonzept warten.

Metin Tetik: Für ihn ist die Planung sehr wichtig. Den Standort von der Schule findet er kritisch, da die Schule nicht einbezogen wird. Er macht den Vorschlag eine Arbeitsgruppe mit Sportausschuss und Jugendausschuss ins Leben zu rufen, um dann das Projekt auszuarbeiten.

Der Bürgermeister bringt den weiterführenden Antrag von Gerhard Achberger zur Abstimmung: Gerhard Achberger stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt an den Sportausschuss zu delegieren. Dieser arbeitet einen Vorschlag aus, welcher für das Budget 2022 berücksichtigt werden soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

13) Antrag Hörbranzer Volkspartei und Parteifreie: „Errichtung von zwei Beachvolleyballplätzen beim Sportzentrum Sandriesel.“

Nico Plangger verliest den gestellten Antrag:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung mögen die rasche Errichtung von zwei Beachvolleyballplätzen im Sportareal ‚Sandriesel‘ ermöglichen und die finanziellen Mittel im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages freigeben. Zusammen mit den Mitgliedern des Sportausschusses sollen die Eignung möglicher Standorte im Sportzentrum ‚Sandriesel‘ analysiert werden.“

Als nächstes geht er auf die generellen Vorteile von Bewegung ein: € 530,00 Millionen pro Jahr können eingespart werden, Vermeidung von Krankheiten, Bewegung entspricht einem Grundbedürfnis, Entwicklung von Selbstbewusstsein, Verbesserung der Konzentration und bessere Wahrnehmung der Umwelt.

Warum sollte es in Hörbranz einen Beachvolleyballplatz geben:

- 90 Beachvolleyballplätze stehen im Land zur Verfügung
- 55 Gemeinden haben mindestens 1 Platz
- wenig Platzverbrauch ca. 500m² für 2 Plätze
- relativ geringe Kosten ca. 110.000,00 für 2 Plätze
- Aufwertung der Sportanlage Sandriesel
- Bekämpfung des Bewegungsmangels
- Standort ist in der Nähe zur Leiblach und zum Zentrum
- 3 Wochen Bauzeit bis zur Fertigstellung

Er präsentiert seine Vorschläge für einen möglichen Standort, den die ÖVP Fraktion evaluiert hat.

Was ist bei einem Beachvolleyplatz zu berücksichtigen:

- Beachvolleyballplatz nicht am See -> zu weit entfernt, nicht für Hörbranzer
- genug Anlauf für Skater
- Gemeinde oder Hobbyvolleyballer können dazu schauen
- eine Abdeckung für Winter und Tiere müssten beschafft werden
- Standort möglichst schnell vom Sportausschuss -> diesen Sommer umsetzbar
- Kurze Absprache mit den betroffenen Vereinen
- Frei zugänglich

Der Bürgermeister verweist noch auf das baurechtliche Genehmigungsverfahren und dass dies nicht innerhalb von drei Wochen umsetzbar ist.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Gerhard Achberger: Der Beachvolleyplatz wurde bereits im Sportausschuss besprochen. Der Standort am Sandriesel hat einen Charme, allerdings sind hier viele Hunde und mit dem Fußballverein muss auch noch gesprochen werden. Er spricht sich für eine Planung analog wie bei der Pumptrack-Anlage aus.

Katrin Flatz: Sie fordert eine zeitnahe Entscheidung und Behandlung im Sportausschuss ohne den Satz der Behandlung im Nachtragsvoranschlag. Dieser Satz soll im Antrag weggelassen werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Antrag an den Sportausschuss geht und sich dieser mit dem Antrag befassen soll.

Markus Jenny. Findet prinzipiell beide Vorschläge gut und der Sportausschuss soll sich mit beiden Anträgen befassen. Danach soll dies in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Katrin Flatz: Sie konkretisiert folgenden Antrag: „Die Gemeindevertretung möge den Sportausschuss mit der Prüfung von zwei Beachvolleyballplätzen beauftragen und mögliche Standorte analysieren“.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Protokollgenehmigung Nr. 6

Ergänzungen der Anträge von Team Hörbranz und ÖVP.

Dominik Greissing: Nach der zweiten Anfrage: Der Bürgermeister findet klare Worte und weist den Vorwurf aufs das Schärfste zurück. Dies sind Wertungen, die nicht in einem Protokoll stehen sollten. Das soll im Protokoll geändert werden.

Der Bürgermeister antwortet und merkt dazu an, dass er bei den „klaren Worten“ zustimmt und das geändert werden soll. Die Formulierung „aufs Schärfste zurück“ wurde aber so ausgesprochen. Das soll im Protokoll bleiben, weil er die Vorwürfe „aufs Schärfste zurückweist“.

Katrin Flatz: Seite 7 Punkt 6 erster Absatz: Die vorige Gemeindevertretung hat sich am 22.07.2020 einstimmig für die Umlegung ausgesprochen. Seite 9: Rechtsanwalt wird mit t geschrieben.

Seite 16 Abs. 3: Der Bürgermeister möge diese Petition unterzeichnen ist zweimal beinhaltet. Wird einmal gestrichen.

Das Protokoll mit den Änderungen wird einstimmig angenommen.

15) Bahnhof Lochau-Hörbranz

Der Bürgermeister von Lochau, Frank Matt, hat Andreas Kresser am 23.06.2021 bzgl. dem Ausbau des Bahnhofs Lochau-Hörbranz kontaktiert. Eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik besteht schon länger. Die aktuellen Lösungen für Bus wie auch die Fahrradabstellplätze sind wenig vorteilhaft.

Die ÖBB würde 50% der Kosten übernehmen, das Land Vorarlberg würde 25% zahlen und die Gemeinden Lochau und Hörbranz sollten zusammen 25% übernehmen. Das Projekt ist überregional und der Bahnhof ist auch für Hörbranz ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.

Der Bürgermeister erläutert die Bestvariante für das Projekt anhand einer Folie am Beamer.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. € 1,3 Millionen. Ca. € 174.280,00 würden voraussichtlich auf die Marktgemeinde Hörbranz entfallen. Die Kosten werden nach dem Vorschlag des Lochauer Bürgermeisters anhand eines Einwohnerschlüssels auf die Gemeinden im Leiblachtal aufgeteilt.

In der Gemeindevertretung sollte in dieser Sitzung ein Grundsatzbeschluss fallen, dass sich Hörbranz an den Kosten beteiligt. Dieses Jahr müssten € 50.000,00 x die 43% bezahlt werden, dies wäre ein Thema für den Nachtragsvoranschlag. Die zweite Variante ist die Vorfinanzierung von Lochau und der Bezahlung durch die Gemeinde Hörbranz im nächsten Jahr.

Der Bürgermeister möchte ein Stimmungsbild einfangen, ob die Gemeindevertretung sich einen Grundsatzbeschluss heute vorstellen kann.

Sein Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung von Hörbranz möge eine Willenserklärung abgeben, sich am Projekt Umbau Bahnhof Lochau-Hörbranz mit dem Einwohnerschlüssel hinsichtlich der für die Gemeinde anfallenden Kosten bis zu einem Betrag von € 175.000,00, aufgeteilt auf die nächsten drei Jahre, zu beteiligen.

Stefan Fischnaller: Prinzipiell ist es nicht angenehm, ein so großes Projekt in so kurzer Zeit zu entscheiden. Er sieht es als sehr wichtiges Infrastrukturprojekt an. Er persönlich würde diesem Projekt sehr gerne zustimmen.

Dominik Greissing: Solche Projekte sollten unterstützt werden, allerdings unterschreibt er keine Blankovollmacht. Er ist für eine Sitzung nächste Woche zu diesem Thema.

Katrin Flatz: Sieht das Projekt sehr wichtig an, bemängelt allerdings die Kurzfristigkeit der Information. Sie fragt sich, wie diese Kurzfristigkeit in Zukunft verhindert werden kann. Sie möchte dem Antrag zur Willensbekundung zustimmen, allerdings die Kosten noch genauer betrachten. Für die genaue Höhe müssen noch Gespräche geführt werden. Sie möchte wissen was die anderen Gemeinden machen.

Andreas Kresser: Falls heute ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, muss dies die Kostenaufteilung nach dem Einwohnerschlüssel beinhalten. Falls es andere Kostenteilungsschlüssel geben sollte, müssen konkrete Vorschläge gemacht werden. Die Standortgemeinde Lochau übernimmt die Wartungskosten, die sich auf die nächsten Jahre noch einmal auf ca. € 150.000,00 belaufen.

Siegfried Biegger: An diesem Projekt wird seit zwei Jahren gearbeitet, er war von Anfang an dabei. Bei der Sitzung am 10.06.21 war man sich einig, dass etwas gemacht werden muss. Dies ist aber in den jeweiligen Gemeindevertretungen zu beschließen. Er versteht nicht, warum dies so zäh geht und verweist auf das Scheitern von losen Absprachen unter den Bürgermeistern. Er möchte wissen, ob die anderen Gemeinden diesem Vorschlag zustimmen. Prinzipiell ist er für einen Grundsatzbeschluss.

Andreas Kresser: Findet eine Beteiligung von Hörbranz als größte Einwohnergemeinde des Leiblachtals als wichtig. Die weiteren Unterhaltskosten werden von Lochau getragen.

Metin Tetik: Ist prinzipiell für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Allerdings ist es sehr knapp wie die Gemeindevertretung informiert wurde.

Rudi Huber: Ihn wundert es, dass dieses Thema so spät auf die Tagesordnung genommen wurde. Findet das Vorgehen und die Information unprofessionell, sieht das Projekt aber prinzipiell als wichtig.

Wolfgang Baldreich: Als Obmann des Straßen- und Mobilitätsausschusses befürwortet er dieses Projekt. Reicht Lochau eine Absichtserklärung aus oder benötigt Lochau jetzt schon klare Zahlen?

Andreas Kresser: Es geht heute um einen Grundsatzbeschluss, dass die Marktgemeinde Hörbranz gewillt ist, bei der Finanzierung nach dem Einwohnerschlüssel mitzuwirken.

Wolfgang Baldreich: Würde das Projekt sterben, wenn Hörbranz nicht unterstützt?

Andreas Kresser: Lochau macht das Projekt nur, wenn es eine angemessene Unterstützung der anderen Gemeinden gibt.

Stefan Huster: Auch für ihn ist es kurzfristig. Da viele Hörbranner den Bahnhof Lochau-Hörbranz benützen, sollte sich Hörbranz auf jeden Fall am Projekt beteiligen.

Christine Sigg: Ist viel mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Weg und kennt daher die Situation sehr gut. Die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Die Fahrradboxen findet sie zudem wichtig. Findet die Summe für die Baumaßnahmen überschaubar. Ein generelles OK ist für sie in Ordnung.

Katrin Flatz: Eine generelle Willenserklärung ist für sie in Ordnung. Für sie muss die genaue Kostenaufteilung noch diskutiert werden. Ihr fehlen zudem die Informationen, ob die anderen Gemeinden mitmachen.

Rudi Huber: Mit einer Willenserklärung kann er mitgehen, aber es braucht mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Lösung. Er fragt, wie es die anderen machen.

Stefan Fischnaller: Stellt den Antrag auf Ende der Debatte und möchte den Antrag, den Andreas Kresser gestellt hat, unterstützen.

Der Antrag auf Ende der Debatte wird mit 22:5 Stimmen angenommen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 26:1 Stimmen angenommen.

16) Allfälliges

Manuela Linder:

- Beim Radweg Richard-Sannwald-Platz 10/12 und in der Schützenstraße bei der Familie Hehle liegen zwei abgebrochene Schilder. Der Bauhof sollte dies richten.
- Es sollte mehr Mülleimer für Hundesäcke geben, diese sollten aufgestockt werden.
- Der Müllkalender im HÖAK findet sie gut. Vielleicht könnte dies auch mehrsprachig gemacht werden.
- Der Friedhof hat eine Gefahrenstelle beim Brunnen. Der Bauhof sollte mit der Bürste öfters drüber gehen. Beim Mähen sollte der Bauhof mehr Acht geben.
- Positiv findet sie die Montage der Aschenbecher bei den Bushaltestellen.
- DANKE, dass die öffentlichen WC's frisch gestrichen wurden, mit neuen WC-Brillen und neuen Behältern für die WC-Bürsten ausgestattet wurden.

Katrin Flatz: Was wird nun gemacht bzgl. der Nutzung des Kellers im Kindergarten Unterdorf?

Andreas Kresser: War mit Kollegen von der BH unten. Bei richtigem Bedarf könnte etwas gemacht werden. Es sind allerdings große Kosten einzuplanen, da dies ein kompletter Rohbau ist.

Katrin Flatz: Salvatorkolleg: Wird ein Konzept für eine zweijährige Übergangsfrist erarbeitet?

Andreas Kresser: Er ist in Kontakt mit den Salvatorianern. Inzwischen wurde jemand gefunden der den Betrieb weiterführen könnte. Die Gemeinde sollte sich hier aktiv einbringen. Die Gespräche dazu laufen noch.

Katrin Flatz: Warum hat der Gemeinderat dies nicht erfahren?

Andreas Kresser: Dies kann derzeit noch nicht öffentlichkeitswirksam diskutiert werden. Sobald es konkret wird, wird es natürlich öffentlich kommuniziert und je nach Konstellation in den entsprechenden Gremien behandelt.

Beschließung der Sitzung um 00.10

Unterschrift

Elektronische Unterschriften

Genehmigen 11.10.2021 18:54:20 Kresser, Andreas

